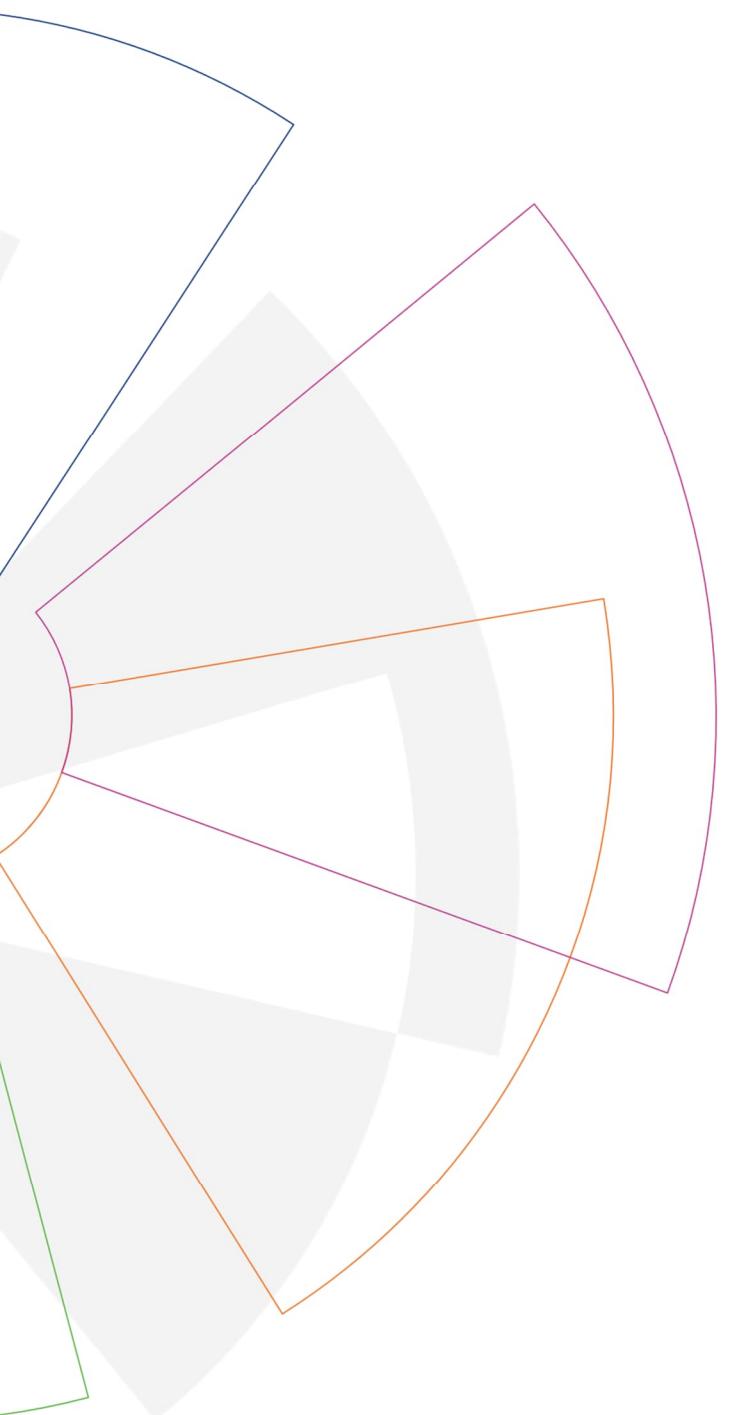


Ostfalia Hochschule für angewandte
Wissenschaften - Hochschule
Braunschweig/Wolfenbüttel
Wolfenbüttel

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers



Ostfalia Hochschule für angewandte
Wissenschaften - Hochschule
Braunschweig/Wolfenbüttel
Wolfenbüttel

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite		Vorjahr	Vorjahr
		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	525.166,47	467.373,63	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.547.304,37	26.333.214,41	
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.907.510,55	17.743.035,03	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.042.272,13	10.968.021,48	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.104.347,10	7.204.697,77	
	64.601.434,15	62.248.968,69	
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00	
	65.131.600,62	62.721.342,32	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	292.976,16	332.931,11	
2. Unfertige Leistungen	515.410,77	188.329,83	
	808.386,93	521.260,94	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	152.336,54	89.577,49	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	5.797.381,26	9.571.503,53	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.048.846,45	1.834.145,40	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	318.433,81	366.498,56	
	7.316.998,06	11.861.724,98	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 34.759.220,03 EUR (Vorjahr 30.536.957,90 EUR)	34.763.170,27	30.543.705,63	
	42.888.555,26	42.926.691,55	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	1.088.428,77	1.112.284,94	
	109.108.584,65	106.760.318,81	
Passivseite			
A. Eigenkapital			
I. Nettoposition			
II. Gewinnrücklagen			
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	12.214.166,24	14.371.015,49	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	2.594.175,93	2.078.998,53	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.205.070,98	2.437.738,41	
	17.013.413,15	18.887.752,43	
III. Bilanzgewinn			
	842.982,20	3.136.795,22	
	14.852.481,06	19.535.033,36	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
C. Sonderposten für Studienbeiträge			
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	5.200,00	0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	3.931.448,25	5.328.981,49	
	3.936.648,25	5.328.981,49	
E. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen	518.463,18	136.389,23	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.369.869,09	1.781.972,46	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	21.105.964,46	14.866.380,74	
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	1.542.000,32	1.826.501,99	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	314.322,42	225.139,17	
	davon aus Steuern 38.259,18 EUR (Vorjahr 49.355,40 EUR)		
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
	24.850.619,47	18.836.383,59	
	31.128,60	32.471,40	
	109.108.584,65	106.760.318,81	

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	78.290.249,79	76.360.265,72
aa) laufendes Jahr	0,00	0,00
ab) Vorjahr	19.383.025,31	20.654.020,47
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.705.434,16	7.732.791,47
c) von anderen Zuschussgebern	105.378.709,26	104.747.077,66
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	620.650,56	563.606,72
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.314.097,17	2.699.628,48
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.934.747,73	3.263.235,20
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	219.000,00	228.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	286.448,11	746.203,16
b) Erträge für Weiterbildung	811.181,11	1.195.409,19
c) Übrige Entgelte	919.826,64	808.526,52
	2.017.455,86	2.750.138,87
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	327.080,94	58.479,67
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	17.332,37	28.804,61
7. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Stipendien	49.200,00	46.800,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	34.247,46	32.130,00
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.708.874,52	7.331.535,08
	7.792.321,98	7.410.465,08
8. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-1.722.633,80	-1.843.697,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.592.706,68	-1.442.695,54
	-3.315.340,48	-3.286.392,98
9. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-59.819.781,79	-57.390.545,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-18.462.592,90	-18.297.671,75
	-78.282.374,69	-75.688.217,28
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.334.539,95	-6.626.782,76
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-8.883.754,45	-7.706.427,27
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-2.190.366,31	-2.232.978,55
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-2.004.344,57	-2.298.033,95
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-8.031.234,75	-8.418.618,23
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-1.790.652,46	-1.751.738,53
f) Betreuung von Studierenden	-943.262,96	-834.098,12
g) Andere sonstige Aufwendungen	-10.498.237,52	-13.053.384,42
	-34.341.853,02	-36.295.279,07
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	82,12	55,76
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.387,30	-5.545,53
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.593.765,18	-3.415.960,77
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-84.559,43	-2.069,29
16. Sonstige Steuern	-4.227,69	-7.967,24
17. Jahresfehlbetrag	-4.682.552,30	-3.425.997,30
18. Gewinnvortrag	3.136.795,22	5.349.701,06
19. Entnahme aus Gewinnrücklagen		
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	5.442.501,63	7.299.027,30
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	68.860,94	223.279,66
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	378.883,98	24.518,79
	5.890.246,55	7.546.825,75
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	-3.285.652,38	-5.496.992,24
b) in den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-584.038,34	-599.546,21
c) in den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-146.216,55	-274.995,84
	-4.015.907,27	-6.371.534,29
21. Veränderung der Nettoposition	514.400,00	37.800,00
22. Bilanzgewinn	842.982,20	3.136.795,22

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Hauptsitz in Wolfenbüttel.

Seit dem 1. Januar 1999 wird die Hochschule als Landesbetrieb gemäß § 26 Landeshaushaltssordnung (LHO) i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK geführt.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen über Nutzungsdauern von drei Jahren bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf der Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen sind linear unter Anwendung der AfA-Tabelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vorgenommen worden. Geringwertige Anlagegüter i. S. des § 6 Abs. 2a EStG werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Liegenschaften mit Grund und Boden, die in der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 1999 ausgewiesen wurden, werden seit dem 1. Januar 2001 im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die mietvertragsähnlichen Überlassungsvereinbarungen mit den Hochschulen traten zum 1. Januar 2002 in Kraft. Die in der Überlassungsvereinbarung aufgeführten Grundstücke und Gebäude werden demnach nicht mehr in der Bilanz der Hochschule ausgewiesen.

Die unter dem Bilanzposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesenen Bibliotheksbestände werden jährlich neu bewertet. Als Grundlage für die Bewertung wurden die Ausgaben der Jahre 2015 bis 2024 (gemäß Angabe der Deutschen Bibliotheksstatistik) zu Grunde gelegt.

Anlagen im Bau wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

B) Umlaufvermögen

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die unfertigen Leistungen für Auftragsprojekte werden insoweit zulässig mit Vollkosten bewertet. Die aktivierten Aufwendungen enthalten einen Gemeinkostenzuschlag von 35 % (im Vorjahr 40 %) auf die Personaleinzelkosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert.

C) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwände für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

D) Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine entsprechende Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte.

Die gebildete Nettoposition beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten zu den Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumszuwendungen.

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel fast ausschließlich aus dem nicht verbrauchten Teil der Landeszuführung.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektconten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Projekten.

E) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. In den Posten wurde in Höhe der Zugänge zum Anlagevermögen ein Betrag von 9.756 TEUR aufwandswirksam eingestellt und in Höhe der Abschreibungen und der Abgänge wurde eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 7.346 TEUR vorgenommen.

F) Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wird in Höhe der noch nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Im Berichtsjahr wurden keine Studienbeiträge verwendet.

G) Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherung sind nicht zu bilden, da die entsprechenden Zahlungen durch das Land erfolgen und die Hochschule hierdurch nicht belastet ist.

H) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

I) Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3. Angaben zur Bilanz

A) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang).

B) Umlaufvermögen

In den Vorräten werden Hilfs- und Betriebsstoffe 293 TEUR sowie unfertige Leistungen 515 TEUR ausgewiesen.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den Herstellungs-kosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zzgl. Gemeinkosten auf die Personaleinzel-kosten von 35 % zum 31. Dezember 2024 bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen in Höhe von 2 % Rechnung getragen. In 2024 wurde eine Forderung in Höhe von 3 TEUR einzelwertberichtet.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Lizenzen, Datenbanken bzw. Software ausgewiesen.

C) Eigenkapital

	Stand 01.01.2024	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition Gewinnrücklagen	-2.489	-515	0	-3.004
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG Sonder-rücklagen/Drittmittel	14.371	3.286	-5.443	12.214
-nicht wirtschaftlicher Bereich	2.079	584	-69	2.594
-wirtschaftlicher Bereich	2.437	146	-378	2.205
Bilanzgewinn	3.137	5.890	-8.184	843
Summe	19.535	9.391	-14.074	14.852

Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

Zusammensetzung:	EUR
Bilanzgewinn 2020 (Rest v. Gesamt 5.999.605,37)	2.372.242,46
Bilanzgewinn 2021	396.926,49
Bilanzgewinn 2022	5.349.701,06
Bilanzgewinn 2023	3.136.795,22
Entlastung Gemeinkosten und Landespersonal	958.501,01
noch nicht verwendete Beträge zum 31.12.2024	12.214.166,24

Aufgrund bestehender und noch zu aktualisierender Planungen soll die Rücklage wie folgt im Kalenderjahr 2025 ff. verwendet werden:

	EUR
Refinanzierung Ankauf der Liegenschaften Salzgitter	5.546.700,00
Inklusive Lehr-, Sport- und Bewegungshalle (WF)	4.918.000,00
Umnutzung und Sanierung Gebäude C (WOB)	4.000.000,00
Rechenzentrum Re-Investitionen 2025/26	2.214.000,00
Sanierung Fenster Gebäude A- Eigenanteil (SZ)	1.206.000,00
Verstärkung der Bauunterhaltung 2025 bis 2026	1.000.000,00
Energetische Sanierung (alle Standorte)	1.000.000,00
Modernisierung Bibliotheken zu Lernräumen (alle Standorte)	1.000.000,00
Technische Gebäudeausstattung (alle Standorte)	1.000.000,00
Photovoltaik-Ausbau (alle Standorte)	336.000,00
Sanierung Am Exer 6 (WF)	329.000,00
Web-Relaunch Homepage	266.000,00
Kleiststraße WOB Renovierung	174.000,00
Ausbau der Parkplätze Pferdewiese (SUD)	114.000,00
Eigenanteil AMK-Projekt	96.300,00
Sanierung Gebäude L, WF (Labore IfEA)	88.000,00
Erstausrstattung Laborneubau Fakultät F (WOB) inkl. Personal	30.500,00
Summe	23.318.500,00

Der Bilanzgewinn des Jahres 2019 ist vollständig im Kalenderjahr 2024 verwendet worden. Zudem wurde der Bilanzgewinn des Jahres 2020 anteilig verwendet. Der Rest sowie die weiteren Bilanzgewinne der Jahre 2021 bis 2024 sind für die nachfolgenden Haushaltjahre vorgesehen, wobei die Rücklagenplanung noch angepasst und mit dem neuen Präsidium abgestimmt werden muss.

Verwendet wurden im Kalenderjahr 2024:

	<u>EUR</u>
Finanzierung Investitionen Grundhaushalt	1.132.903,35
Renovierung Kleiststrasse (WOB)	898.098,82
Verstärkung der Bauunterhaltung 2024	761.349,85
Sanierung Gebäude A (SZ)	420.110,85
Refinanzierung Ankauf Standort Salzgitter 2024 (SZ)	408.453,00
Sanierung Fenster Gebäude A (SZ)	333.676,34
Weitere Sanierung Am Exer 2 (WF)	271.112,90
Re-Investitionen Rechenzentrum (alle Standorte)	236.375,89
Web-Relaunch Homepage	190.167,31
Photovoltaik (alle Standorte)	163.738,73
Berufungszusagen 2024	156.976,15
Sanierung Am Exer 6 (WF)	145.699,19
Neue Telefonanlage Rechenzentrum (alle Standorte)	94.133,76
Sanierung Gebäude L, WF (Labore IfEA)	87.226,20
Ausbau der Parkplätze Pferdewiese (SUD)	77.743,41
Modernisierung Medientechnik Aula (WF)	37.565,40
OML, Eigenanteil EFRE-Projekt (WF)	18.000,89
Erweiterungsbau Handel und Soziale Arbeit (SUD) – Korrektur Schlussrechnung Baunebenkosten	-37.761,56
Entnahme Verbrauch Gemeinkosten aus dem Drittmittelbereich	46.931,15
Summe	5.442.501,63

D) Rückstellungen

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	TEUR	TEUR
Ansprüche aus		
Resturlaub	2.421	2.008
Überstunden	541	440
Jubiläumszuwendungen	35	35
Inflationsausgleich-Sonderzahlung (TVL)	0	1.040
Verpflichtung gegenüber Land (Überzahlung Energiekostenkompensation)	0	795
Verpflichtungen gegenüber Lehrbeauftragten	485	485
Ausstehende Rechnungen	219	238
Archivierung Belegaufbewahrung	192	196
Reisekosten	8	68
Jahresabschlusskosten	31	24
Steuerrückstellungen	5	0
	<u>3.937</u>	<u>5.329</u>

E) Verbindlichkeiten

	Insgesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	518.463,18	518.463,18	0,00
(i. Vj.)	(136.389,23)	(136.389,23)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.369.869,09	1.369.869,09	0,00
(i. Vj.)	(1.781.972,46)	(1.781.972,46)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	21.105.964,46	21.105.964,46	0,00
(i. Vj.)	(14.866.380,74)	(14.866.380,74)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	1.542.000,32	1.542.000,32	0,00
(i. Vj.)	(1.826.501,99)	(1.826.501,99)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	314.322,42	314.322,42	0,00
(i. Vj.)	(225.139,17)	(225.139,17)	(0,00)
Gesamt	24.850.619,47	24.850.619,47	0,00
(i. Vj.)	(18.836.383,59)	(18.836.383,59)	(0,00)

Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen noch nicht verausgabten Mitteln für Investitionen in Höhe von 1.585 TEUR, für laufende Aufwendungen aus Sondermitteln in Höhe von 12.019 TEUR sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber dem NLBV in Höhe von 6.160 TEUR.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung, angepasst an die Besonderheiten der Hochschule, ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A) Periodenfremde Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen im Geschäftsjahr 20 TEUR (im Vorjahr 24 TEUR). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erstattungen aus nicht zurückgeforderten Semesterbeiträgen für 2024 in Höhe von 156 TEUR (im Vorjahr 99 TEUR) enthalten.

B) Periodenfremde Aufwendungen

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind in 2024 nicht angefallen.

C) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 6 TEUR (im Vorjahr 5 TEUR).

D) Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

	2024	2023
	TEUR	TEUR
- Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	19	15
- Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	7	109

5. Ergänzende Angaben

A) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:	Gesamt	davon: bis 1 Jahr	davon: zwi- schen 1 bis 5 Jahren	davon: über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
der Bestellung von Gegenstä- den des Anlagevermögens u. sonst. finanz. Verpfl.	3.284	2.447	837	0
Mietverträgen für Geschäfts- räume	9.203	1.328	4.040	3.835
	12.487	3.775	4.877	3.835

Über die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume hinaus bestehen weitere Verpflichtungen hinsichtlich der Nutzungsentgelte für Liegenschaften in Wolfenbüttel, in Wolfsburg und Suderburg von jährlich 4.722 TEUR gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Bau- und Liegenschaften.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierten Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Hochschule zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt 7,30 % (Arbeitgeberanteil 5,49 %, Arbeitnehmeranteil 1,81 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 30.819 TEUR.

B) Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wird als Erweiterung der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

C) Anzahl der Beschäftigten (durchschnittliche Mitarbeiteranzahl)

Mitarbeiter	2024	2023
Beamte/Beamtinnen	233	233
Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.)	722	702
Erziehungsurlaub/Elternzeit/Beurlaubt	22	21
Auszubildende	7	4
Gesamt	984	960

D) Anzahl der Beschäftigten (nach VZÄ)

Mitarbeiter	2024	2023
Beamte/Beamtinnen	230	230
Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.)	587	570
Auszubildende	7	4
Gesamt	824	804

E) Trennungsrechnung

	Hochschule Ge-samt	Nicht wirtschaft-licher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
Erträge	111.340.955,61 100,00%	110.592.305,63 99,33%	748.649,98 0,67%
Aufwendungen	-113.613.249,61 100,00%	-112.952.607,77 99,42%	-660.641,84 0,58%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	-2.272.294,00 100,00%	-2.360.302,14 103,88%	88.008,14 -3,88%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	7.345.774,65 100,00%	7.326.785,10 99,74%	18.989,55 0,26%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-9.756.032,95 100,00%	-9.747.881,86 99,92%	-8.151,09 0,08%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	-4.682.552,30 100,00%	-4.781.398,90 102,11%	98.846,60 -2,11%

Das Ergebnis der Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich weicht vom Ergebnis der Trennungsrechnung (Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen) in Höhe von 53.877,37 EUR ab. Die Abweichung entfällt auf Erträge aus Sponsoring abzüglich pauschaler Werbungskosten.

F) Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Soll-Ist-Vergleich für 2024 (s. Anlage 2 zum Anhang) ist ein Vergleich der Plan-GuV mit dem Ist-Ergebnis der GuV.

G) Organe

Gemäß § 36 NHG sind zentrale Organe der Hochschule das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Dem Präsidium gehören hauptberuflich an:

- Frau Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Karger; in 2. Amtszeit beginnend am 1. März 2020 bis 28. Februar 2025 (in der Senatssitzung vom 6. Dezember 2018 wiedergewählt),
- Frau Prof. Dr. Julia Siegmüller; in 1. Amtszeit beginnend am 1. März 2025 (in der Senatssitzung vom 19. November 2024 gewählt) und
- der Vizepräsident für Personal und Finanzen Herr Dipl.-Ing. Volker Küch M.A.; in 3. Amtszeit beginnend am 1. Januar 2020 (in der Senatssitzung vom 6. Dezember 2018 wiedergewählt).

Nebenberuflich sind tätig:

- der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer, Herr Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack; in 1. Amtszeit beginnend am 15. Mai 2023 (in der Senatssitzung vom 19. Januar 2023 gewählt) bis 31. August 2025,
- die Vizepräsidentin Frau Prof. Dr. Ina Schiering für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer seit 1. September 2025 und
- der Vizepräsident für Lehre, Studium und Weiterbildung, Herr Prof. Dr. Thomas Benda; in 1. Amtszeit beginnend am 15. Mai 2023 (in der Senatssitzung vom 19. Januar 2023 gewählt).

Die vier Präsidiumsmitglieder erhielten in 2024 Bezüge von insgesamt 481.234,47 EUR.

Der Senat der Hochschule setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- 7 Mitglieder aus der Professorenschaft,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche MitarbeiterInnen,
- 2 MitarbeiterInnen im technischen und Verwaltungsdienst.

Gemäß § 52 NHG gehören dem Hochschulrat im Berichtsjahr an:

- Herr Paul-Werner Huppert, im Ruhestand, ehemaliger Geschäftsführer der MKN Maschinenfabrik Kurt Neubauer & Co., Wolfenbüttel (Vorsitzender), bis 2. Juni 2025,
- Frau Claudia Kayser, Leiterin der Direktion Wolfsburg der Volksbank Braunschweig-Wolfsburg (seit Juli 2025 neue Vorsitzende),
- Frau Frauke Oeding-Blumberg, im Ruhestand, ehemalige Geschäftsführerin der Oeding print GmbH, Braunschweig,
- Herr Prof. Dr.-Ing. Joachim Block, im Ruhestand, ehemaliger Standortleiter des DLR Braunschweig, Göttingen und Trauen,

- Frau Prof. Dr. rer. nat. Monika Gross, im Ruhestand, ehemalige Präsidentin der Berliner Hochschule für Technik in Berlin (BHT), bis 2. Juni 2025,
- Herr André Koch, Klinikumdirektor Klinikum Wolfsburg, seit 2. Juni 2025,
- Herr Tobias Henkel, Vorstandsvorsitzender der Evangelischen Stiftung Neuerkerode, seit 2. Juni 2025,
- Herr Hans-Jörg Haferkamp, Referatsleitung im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Vertreter des MWK und sowie nachfolgend seit 21. Januar 2025 Frau Nadine Bähre und
- Herr Prof. Dr. jur. Kai Litschen, Fakultät Recht der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (bis 2. Juni 2025) sowie nachfolgend Prof. Dr. Sandra-Verena Müller, Dekanin der Fakultät Soziale Arbeit der Ostfalia (seit 2. Juni 2025) als vom Senat gewähltes Mitglied der Hochschule.

H) Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr sind keine zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Personen anzugeben.

I) Beteiligungen

Seit dem 2. Mai 2014 weist die Ostfalia einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 5 TEUR an der HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. unter den sonstigen Ausleihungen aus.

J) Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar (netto) beträgt für das Geschäftsjahr 2024 25.800 EUR und betrifft ausschließlich Leistungen für die Jahresabschlussprüfung.

K) Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

Wolfenbüttel, den 15. September 2025

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Prof. Dr. Julia Siegmüller
Präsidentin

Dipl.-Ing. Volker Küch M.A.
Hauptberuflicher Vizepräsident

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
 - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
 Wolfenbüttel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Bilanzwerte	
	Wert 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Wert 31.12.2024 EUR	Wert 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Wert 31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	2.523.624,49	304.794,23	216.913,07	0,00	2.611.505,65	2.056.250,86	247.001,39	216.913,07	0,00	2.086.339,18	525.166,47	467.373,63
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.180.774,39	2.223.023,71	25.894,46	6.896.769,48	38.274.673,12	2.847.559,98	905.703,23	25.894,46	0,00	3.727.368,75	34.547.304,37	26.333.214,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	78.792.842,97	4.615.231,13	2.542.458,93	61.407,21	80.927.022,38	61.049.807,94	5.504.212,83	2.534.508,94	0,00	64.019.511,83	16.907.510,55	17.743.035,03
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.697.399,79	755.157,86	361.812,31	0,00	17.090.745,34	5.729.378,31	677.622,50	358.527,60	0,00	6.048.473,21	11.042.272,13	10.968.021,48
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.204.697,77	1.857.826,02	0,00	-6.958.176,69	2.104.347,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.104.347,10	7.204.697,77
	131.875.714,92	9.451.238,72	2.930.165,70	0,00	138.396.787,94	69.626.746,23	7.087.538,56	2.918.931,00	0,00	73.795.353,79	64.601.434,15	62.248.968,69
III. Finanzanlagen												
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	134.404.339,41	9.756.032,95	3.147.078,77	0,00	141.013.293,59	71.682.997,09	7.334.539,95	3.135.844,07	0,00	75.881.692,97	65.131.600,62	62.721.342,32

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans
für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Abweichungen mehr/- weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	76.717.000	78.290.250	1.573.250
aa) laufendes Jahr	101.000	0	-101.000
ab) Vorjahre			
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.800.000	19.383.025	2.583.025
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	7.705.434	705.434
Zwischensumme 1.:	100.618.000	105.378.709	4.760.709
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	697.000	620.651	-76.349
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.559.000	2.314.097	-3.244.903
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	6.256.000	2.934.748	-3.321.252
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	228.000	219.000	-9.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	650.000	286.448	-363.552
b) Erträge für Weiterbildung	1.300.000	811.181	-488.819
c) Übrige Entgelte	750.000	919.827	169.827
Zwischensumme 4.:	2.700.000	2.017.456	-682.544
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	327.081	327.081
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	17.332	17.332
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	49.200	-10.800
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	20.000	34.247	14.247
c) Andere sonstige betriebliche Erträge <i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)</i>	7.600.000	7.708.875	108.875
c) Andere sonstige betriebliche Erträge <i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)</i>	7.000.000	7.345.775	345.775
Zwischensumme 7.:	7.680.000	7.792.322	112.322
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.800.000	1.722.634	-77.366
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.592.707	92.707
Zwischensumme 8.:	3.300.000	3.315.341	15.341
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.990.000	59.819.782	3.829.782
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>(davon: für Altersversorgung)</i>	18.204.000	18.462.593	258.593
Zwischensumme 9.:	10.457.000	10.188.411	-268.589
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.900.000	7.334.540	-565.460
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.900.000	8.883.754	1.983.754
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.200.000	2.190.366	-1.009.634
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.600.000	2.004.345	-595.655
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.362.000	8.031.235	-330.765
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.481.000	1.790.652	309.652
f) Betreuung von Studierenden	750.000	943.263	193.263
g) Andere sonstige Aufwendungen <i>(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)</i>	14.900.000	10.498.238	-4.401.762
Zwischensumme 11.:	14.400.000	9.756.033	-4.643.967
Zwischensumme 11.:	38.193.000	34.341.853	-3.851.147
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	82	82
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	6.387	1.387
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.000	84.559	64.559
17. Ergebnis nach Steuern	-6.130.000	-4.678.325	1.451.675
18. Sonstige Steuern	0	4.228	4.228
19. Jahresfehlbetrag	-6.130.000	-4.682.553	1.447.447
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	3.136.795	3.136.795
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.231.000	5.890.247	-340.753
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-4.015.907	-4.015.907
23. Veränderung der Nettoposition	0	514.400	514.400
24. Bilanzgewinn	101.000	842.982	741.982

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2024

Die Plan-GuV 2024 wurde im Frühjahr/Sommer 2023 erstellt. Zu allen Zeitpunkten wird angestrebt die voraussichtlichen Entwicklungen der Ostfalia so präzise wie möglich zu planen, allerdings beeinflussen kurzfristig auftretende Ereignisse (wie z. B. die erfolgreiche/ausbleibende Einwerbung von Drittmittelprojekten oder Verzögerungen von Baumaßnahmen und der Besetzung von ProfessorInnenstellen) die Aufwands- und Ertragslage. Die Plan-GuV wird daher stets Annahmen über die Entwicklungen der Hochschule enthalten, deren Umsetzungszeitpunkte schwer einzuschätzen sind, weshalb in den kommenden Berichtsjahren weiterhin mit Abweichungen gerechnet werden muss.

Nach den Vorgaben des MWKs zur Haushaltsrechnung/Soll-Ist-Vergleich werden Erläuterungen zwischen Soll und Ist ab einer Abweichung von 20 % und mehr erforderlich. Daher konzentrieren sich die Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2024 ausschließlich auf diese.

Abweichungen größer/kleiner 20 % des prognostizierten Soll-Wertes weisen die Ist-Positionen 2b, 4a bis c, 7b, 11a, b, c, e, f und g, 15, sowie 16 auf.

Die Erträge von anderen Zuschussgebern fallen höher als geplant aus, was überwiegend auf die erfolgreiche Einwerbung von Drittmittelprojekten in den zurückliegenden Jahren zurückzuführen ist.

Die Investitionserträge in Position 2b (Sondermittel Land) fielen geringer aus, da sich Baumaßnahmen verzögerten. Die Baumaßnahmen machen zwar Fortschritte, allerdings nicht ganz so wie geplant. Somit ergab sich ein niedriger Mittelabfluss und damit zusammenfallende Erträge.

Die Erträge für Aufträge Dritter sind deutlich zurückgegangen, was allerdings im Kontext der Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen betrachtet werden muss, da es sich um zwei mehrjährige Projekte handelt, sodass die positive Abweichung 3 % beträgt. Die Erträge für Weiterbildung (4b) sind 38 % unter den erwarteten Erlösen geblieben, was mit den Nachfragerückgang an weiterbildenden Studiengängen im Zusammenhang steht. Die übrigen Entgelte (4c) fallen insbesondere aufgrund einer zeitlich nicht abzusehenden Erstattung deutlich höher aus.

Die Position Erträge aus Spenden und Sponsoring (7b) ist z.T. schwer zu beeinflussen und daher wenig planbar. Sie können sich jährlich stark verändern, weshalb die Erträge für 2024 über dem geplanten Wert lagen.

Die Überschreitung des Planwertes 11a ist dem Anstieg der Bauunterhaltungskosten zuzuschreiben. Die Unterschreitung des Planwertes 11b kann direkt auf die Auswirkungen der Energiekrise zurückgeführt werden. So verdoppelten sich die Aufwände für Gas, jedoch sanken durch Einsparmaßnahmen und sich leicht entspannende Preise die Aufwände für Strom, was zum Zeitpunkt der Planung im Jahr 2024 nicht absehbar war.

Im Zusammenhang mit dem Rückgang der Erträge für Weiterbildungsstudiengänge steht die deutliche Reduzierung der Aufwände für Lehrbeauftragte (11c), sodass diese Position deutlich niedriger als geplant ausfällt. Bereits im Vorjahr erhöhte sich der Wert für Geschäftsbedarf und Kommunikation (11e), dies konnte in der Planung 2024 noch nicht berücksichtigt werden, sodass dieser knapp über 20 % des geplantes Wertes beträgt. Verdoppelt hat sich unter 11f die Position für internationale Stipendien, was vor allem an der erfolgreichen Einwerbung von Drittmittelprojekten für diesen Bereich liegt.

Mit den geringeren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (2b) und dem angegebenen Grund, fällt auch die Abweichung in den anderen sonstigen Aufwendungen (11g) zusammen. Diese weichen um -4.402 TEUR gegenüber dem Plan ab, was aus deutlich geringeren

Aufwendungen aus den Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (-4.644 TEUR) resultiert.

Die Veränderung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (15) beruht im Wesentlichen auf Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen, die aufgrund von der Bundesbank vorgegebenen sich jährlich ändernden Zinssätzen schwer kalkulierbar sind.

Die Schätzung der Steuern vom Einkommen und Ertrag (16) basiert auf der Annahme des Vorjahreswertes. Auch diese Position ist schwer vorherzusehen.

Alle übrigen Erträge und Aufwände liegen zwischen 80 % und 120 % der geplanten Ansätze.

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Inhalt

1	Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
1.1	Hochschulsteuerung durch das Land	4
1.2	Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen	5
1.3	Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter	7
1.4	Veränderungen im Gebäudebestand	8
1.5	Verwendung von Rücklagen	10
1.6	Hochschulinterne Steuerung	10
1.7	Leistungen der Hochschule	13
1.7.1.	Studium, Lehre, Weiterbildung	13
1.7.2.	Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer	16
1.8	Personal	21
1.9	Gleichstellung	21
2	Wirtschaftliche Lage der Hochschule	22
2.1	Ertragslage	22
2.2	Vermögenslage	22
2.3	Finanzlage	24
2.4	Ausgewählte Kennzahlen	25
2.5	Verwendung der Studienbeiträge	25
2.6	Verwendung der Studienqualitätsmittel	26
2.7	Berufungspool	26
3	Risikobericht	27
4	Prognosebericht	30

1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2024 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) war wie schon die Vorjahre durch die begrenzte Studienplatznachfrage und damit verbundene Auslastung der Hochschule sowie der anhaltenden Inflation und den Energiekostensteigerungen geprägt. Die Zusage zur Übernahme der Energiekostensteigerungen ab 2023 und der Etablierung im Haushalt ab 2025 sicherte die Finanzplanung der Hochschule in diesem Bereich. Auch die Übernahme der Tarif- und Besoldungssteigerungen für das zuführungsfinanzierte Personal gibt der Ostfalia weiterhin Sicherheit. Allerdings gilt dies nicht für den Bereich der Sondermittel (u.a. SQM/ZSL) und Drittmittel, die einen erheblichen Teil der Personalkosten der Hochschule ausmachen und zum Teil aufgrund der gesunkenen Nachfrage zurückgingen (SQM-Zuweisungen) bzw. für die eine Rückzahlungsverpflichtung (ZSL) zu befürchten war.

Die Zahl der Studierenden lag im WS 2023/24 bei 10.035 und ist nahezu unverändert bei 10.050 im WS 2024/25. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug ca. 82,2 % (im VJ: 72,3 %). Der Abwärtstrend scheint gestoppt, aber die begrenzte Studienplatznachfrage zeigt sich weiterhin bundes- und landesweit und ist hauptsächlich auf demografische Gründe zurückzuführen. Diese sind im Osten Niedersachsens überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Die Zahl der Studienberechtigten in Niedersachsen ist stärker als auf Bundesebene zurückgegangen (2022 im Vergleich zu 2015 um 15 %, bundesweit um 11 %). Dabei ist besonders relevant, dass in der Ostfalia-Region im Bundesvergleich weniger junge Menschen studienberechtigt sind und sein werden.

Die demografische Entwicklung wird bezogen auf die relevanten Jahrgänge erst nach 2030 wieder signifikant ansteigen. Es ist also davon auszugehen, dass es in den nächsten 5 bis 10 Jahren bei einem deutlich verstärkten Wettbewerb zwischen den Hochschulen um Studienanfänger*innen bzw. zwischen den verschiedenen (Aus-)Bildungsbereichen um Studierende und Auszubildende bleiben wird. Die Ostfalia stellt sich diesem Wettbewerb. Angesichts des schon jetzt bestehenden Fachkräftemangels wird es aber auch noch bedeutsamer sein, unnötige Studienabbrüche zu vermeiden und möglichst viele der vorhandenen Studierenden zu einem qualifizierten Abschluss zu bringen.

Der Wettbewerb um die Köpfe für den zukünftigen Fachkräftebedarf war und ist daher das Kernthema der Hochschule. Die Hochschule arbeitet weiter intensiv an der besseren Profilierung ihres Studienangebots. Außerdem werden und wurden Werbekampagnen zum Studienangebot durchgeführt.

Die bisherigen Aktivitäten im Bereich Studierendenmarketing wurden systematisch ausgewertet, um z.B. Lücken in der Ansprache von Schulen in der Region zu identifizieren. Da die Auswertung der Erstsemesterbefragungen ergeben hat, dass die Weiterempfehlung durch Studierende und Absolvent*innen bei der Studienwahl eine sehr große Rolle spielt, wurde das Thema Studierendenzufriedenheit weiter verstärkt in den Fokus genommen. Die Optimierung des Studierendenmarketings wurde diskutiert und eingeleitet. Unter anderem wurden Maßnahmen zur verbesserten Koordinierung der Schulkontakte zwischen den Fakultäten und der Zentralen Studienberatung ergriffen und das Potential weiterer Schulen rund um die Hochschulstandorte erhoben. In Zukunft soll im Sinne der Erfolgsmessung ein Abgleich der Schulkontakte mit den jeweiligen Erstsemesternahlen aus diesen Schulen stattfinden.

Einen entscheidenden Aspekt zur Verbesserung des Studierendenmarketings soll auch die neue Ostfalia-Homepage spielen, die Mitte 2025 online gehen soll. Im Vorgriff auf den Relaunch der Homepage wurde 2024 eine Microsite für Studieninteressierte vorgeschaltet.

Ziel ist es, die Studierendenzahl mittel- bis längerfristig über der ursprünglich im Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) avisierten Marke von 10.000 zu halten.

Die in ZSL verstetigten Studienplätze liefen in den Kohorten hoch, bis im Jahr 2025 der eingeschwungene Zustand auch hinsichtlich des Mittelzuflusses erreicht wird. Im Hochschulentwicklungsvertrag 2024 – 2029 ist festgehalten, dass die ZSL-Mittel jährlich um 3% steigen sollen, was vor allem zur Kompensation der Tarif- und Besoldungssteigerungen sehr wichtig wäre und Unsicherheiten ausräumen würde. Bis einschließlich zum Jahr 2025 werden die Mittelsteigerungen durch Mischparameter an die Hochschulen verteilt.

Die Einwerbung von Dritt- und Sondermittelprojekten verlief erfolgreich. Die Einwerbung von öffentlich geförderten Projekten belief sich auf 15.535 TEUR und über dem Niveau des Vorjahrs (11.211 TEUR), wovon 4.330 TEUR den Sondermitteln zuzuschreiben sind, welche nach den Kriterien der Hochschulfinanzstatistik nicht zu den Drittmitteln zählen.

Trotz schwieriger und unsicherer Rahmenbedingungen beurteilt die Hochschule ihre Stellung in der Hochschullandschaft des Landes als stabil und bewertet das Jahr 2024 insgesamt als erfolgreich.

1.1 Hochschulsteuerung durch das Land

Die Hochschulsteuerung durch das Land spielte im Jahr 2024 selbstverständlich eine zentrale Rolle für die hochschulinterne Steuerung (siehe 1.6).

Im Herbst 2023 gab es zur Weiterführung des Hochschulentwicklungsvertrags eine gemeinsame Klausurtagung des MWK mit der Landeshochschulkonferenz. Der neue Vertrag wurde im März 2024 unterzeichnet. Mit dem neuen Vertrag wurde die dauerhafte globale Minderausgabe um 1,25 % bzw. 882 TEUR fortgeschrieben. Die Umsetzung der Vereinbarung, wonach in Zukunft auch die Online-Studierenden in die Berechnung für die Studienqualitätsmittel aufgenommen werden sollen, steht noch aus.

Die Ausschöpfungsquote, das heißt die finanzielle Umverteilung von Mitteln aufgrund von Unterauslastungen einzelner Lehreinheiten von unter 80 %, blieb für das Studienjahr 2024 (Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024) ausgesetzt. Dies geht auch aus dem Muster für die Zielvereinbarungen 2025/26 hervor, den das MWK den Hochschulen im Juli 2024 zugeleitet hat. Der individuelle Zielvereinbarungsprozess zwischen dem Land und der Ostfalia ist zwischenzeitig abgeschlossen.

Der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften in Salzgitter (460 TEUR) konnte für den Haushalt 2024 erstmalig und ab dem Haushalt 2025 dauerhaft erreicht werden, was für die finanzielle Ausstattung der Hochschule unerlässlich ist.

Auf der Grundlage der Selbstberichte der Hochschulen zur Potenzialanalyse wurden in den Zielvereinbarungen 2023/24 mit dem MWK erste Schlussfolgerungen für die strategische Weiterentwicklung der Hochschulen verabredet. Für die Umsetzung im Bereich Nachhaltigkeit in Lehre, Forschung, Governance und Betrieb wurden Projektmittel vom MWK Mitte 2023 bewilligt. Das Projekt befindet sich seitdem in der Umsetzung.

Im Rahmen des Programms zukunft.niedersachsen erhalten die niedersächsischen Hochschulen die Möglichkeit, basierend auf einer Stärken-Schwächen-Analyse im Rahmen der Potentialanalyse Fördermittel für Projekte zur Erreichung strategischer Entwicklungsziele zu beantragen. Eine hierzu eingesetzte Arbeitsgruppe hat einen Antrag eingereicht, welcher im Februar 2025 mit 5.000 TEUR bewilligt wurde.

In Absprache mit dem MWK hat eine Arbeitsgruppe der VP Forschung der niedersächsischen HAW die bisherigen Erfahrungen in anderen Bundesländern ausgewertet und auf dieser Grundlage Vorschläge für die Ausgestaltung des geplanten Promotionsrechts an HAW entwickelt. Hierzu wird angestrebt an allen niedersächsischen HAW Promotionszentren zu bilden. Zu dem Vorschlag hat 2024 eine Anhörung mit externen Sachverständigen stattgefunden. Das Promotionsrecht soll mit der für 2026 geplanten Novellierung im Niedersächsischen Hochschulgesetz verankert werden.

Herausfordernd ist der Umgang mit der Vielzahl von ausgeschriebenen Projektmitteln für kurzfristige Maßnahmen z.B. zur Digitalisierung/Verbesserung der digitalen Infrastruktur, die aber in Daueraufgaben münden. Hinzu kommen neue bzw. sich in völlig neuer Qualität stellende Daueraufgaben (z.B. Exportkontrolle), für die ebenfalls keine zusätzlichen Mittel im Grundhaushalt der Hochschule bereitgestellt werden.

1.2 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Ab dem Haushalt 2021 wurden die Hochschulen mit einer „globalen Minderausgabe“ in Höhe von insgesamt 1,25 % des MIPLA-Ansatzes der laufenden Zuwendung belegt. Für die Ostfalia ergibt sich daraus seit diesem Zeitpunkt eine Reduzierung der jährlichen Haushaltsmittel in Höhe von 882 TEUR.

Die Landeszuweisung hat sich gegenüber 2023 wie folgt entwickelt:

Ansatz Mipla 2023 für laufende Zwecke:		74.111.000 EUR
Personalkostensteigerungen im Aufstellungsverfahren (inkl. Beihilfe und Vers.-Zuschlag)	+	876.951 EUR
LUK	-	11.359 EUR
Verlagerung Pflegeausbildung in Hochschulkapitel	+	305.035 EUR
NLBV-Abrechnung, NLBL-Nutzungsentgelt:	+	188.700 EUR
Abgeltung Kleinschäden unter 10 TEUR	+	14.000 EUR
Bewirtschaftungskosten SZ-Calbecht	+	460.000 EUR
Forderungen aus Jahresabschluss 2022	+	100.512 EUR
Rundungszuschlag:	+	162 EUR
Ansatz für laufende Zwecke 2024:		76.045.000 EUR

Für die interne Budgetierung standen ohne die spitz abzurechnenden Posten in Höhe von abgerundet 14.313.822 EUR und den Forderungen aus dem Jahresabschluss 2022 (ohne Schäden und ohne AGA Soz) in Höhe von 100.512 EUR zunächst 61.630.666 EUR zur Verfügung.

Im Grundhaushalt bleibt die leistungsorientierte Mittelverteilung des Landes ein variabler Posten. In den vergangenen Jahren fiel diese für die Hochschule stets negativ aus. Seit 2021 können Verluste nicht mehr zentral durch die Hochschule aufgefangen werden und müssen daher seitdem zu 50 % an die Fakultäten weitergegeben werden. Das Ergebnis der formelgebundenen Mittelzuweisung war auch

2024 negativ, sodass die Hochschule unterjährig 361.930 EUR abführen musste. Somit betrug der Etat für laufende Zwecke für die interne Budgetierung insgesamt 61.268.736 EUR.

In den laufenden Zuführungen ist auch der Anteil für das niedersächsische Amt für Bau und Liegenschaften (NLBL) integriert. Das NLBL Lüneburg hat der Ostfalia für die Liegenschaften in Suderburg im Jahr 2024 643.142 EUR berechnet, die übrigen Landesliegenschaften haben in 2024 an Nutzungsentgelt insgesamt 4.078.897 EUR gekostet.

Zum Ende des Jahres 2024 erhielt die Ostfalia einen Betrag in Höhe von 1.287.909 EUR zur Kompensation der Energiepreisseitigungen in 2024. Für das Jahr 2024 ist keine Spitzabrechnung vorgesehen. Die finanzielle Unterstützung bezieht sich auf durch die Energiekrise veranlassten Mehrkosten. Die Energiesparbemühungen werden weiterhin aufrechterhalten.

Zudem wurden die Sonderzahlungen an die Beschäftigten für den Inflationsausgleich 2023/24 erstattet und der Hochschule 1.062.800 EUR zugewiesen, sodass hiermit die Forderung für die Inflationsausgleichszahlung 2023 für das zuführungsfinanzierte TVL-Personal in Höhe von 613.796 € sowie die laufenden Kosten in 2024 ausgeglichen werden konnte.

Neben der Zuführung für laufende Zwecke konnte die Ostfalia über einen Anteil in Höhe von 219.000 EUR an Langzeitstudiengebühren verfügen. Außerdem erhielt die Hochschule 763.000 EUR für Bauunterhaltung, 10.000 EUR für Ersatzkräfte im Mutterschutz sowie 697.000 EUR für Investitionen.

Die Ostfalia hat 3.256.263 EUR für das Sommersemester 2024 und 2.870.996 EUR für das Wintersemester 2024/25 an Studienqualitätsmitteln erhalten. Verwendet wurden insgesamt 6.381.623 EUR zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen, die ohne Studienqualitätsmittel nicht realisierbar gewesen wären, was die Bedeutung dieser Finanzmittel hervorhebt. Die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen aus 2024 für laufende Aufwendungen aus Studienqualitätsmitteln gegenüber dem Land summieren sich auf 3.329.664 EUR (im VJ: 3.584.028 EUR).

Die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) inkl. ZSL-Mischparameter beinhaltete für das Haushaltsjahr 2024 Zuweisungen in Höhe von 7.905.402 EUR. Das Guthaben aus dem Vorjahr, für welches bereits Verpflichtungen vorlagen und das in den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land abgebildet wird, betrug 73.363 EUR (im VJ: 777.103 EUR). Die ZSL-Mittel wurden, wie in den Bewirtschaftungsvorgaben gefordert, im Berichtsjahr vollständig verausgabt. Insgesamt verwendet wurden aus ZSL-Mitteln in 2024 8.527.398 EUR (im VJ: 9.276.231 EUR).

Aus Studienbeiträgen wurden in 2024 keine Maßnahmen finanziert. Es verbleibt zum 31.12.2024 noch ein unveränderter Sonderposten von 306.107 EUR.

1.3 Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter

Im vergangenen Geschäftsjahr betrug der gesamte Drittmittelertrag ohne Weiterbildung unter Berücksichtigung der teifertigen Projekte 8.318 TEUR, 2023 waren es 8.537 TEUR.

Die Erträge aus Zuschüssen der EU beliefen sich in 2024 auf 419 TEUR (im VJ: 405 TEUR) und aus EFRE 591 TEUR (im VJ: 1.182 TEUR), für die EFRE-Förderperioden 2014-2020/2021-2027 wurden in 2024 11 Forschungsprojekte bearbeitet.

Durch die Trennungsrechnung wird die Zeitaufschreibung direkt in die Drittmittelaufräge eingebucht und anschließend ein Gemeinkostenzuschlag, der für 2024 35 % betrug, auf alle Personalaufwendungen verbucht (im VJ: 40 %).

Für alle gewerblichen Drittmittelprojekte sind Rückflüsse in den Grundhaushalt aus den Zeitaufschreibungen und den Gemeinkostenzuschlägen in Höhe von 149 TEUR (im VJ: 237 TEUR) für die Fakultäten und zentralen Einrichtungen entstanden. Da die Hälfte des Gemeinkostenzuschlags in eine zentrale Reserve fließt, sind hier 61 TEUR (im VJ: 76 TEUR) verrechnet worden. Über den Gemeinkostenzuschlag wurden somit 122 TEUR (im VJ: 152 TEUR) an Erlösen erzielt. Die BMBF-Projektpauschale belief sich 2024 auf 176 TEUR (im VJ: 142 TEUR), sodass insgesamt für den Gemeinkostenanteil aus diesen beiden Bereichen 298 TEUR (im VJ: 294 TEUR) eingenommen werden sind. Die Pauschalen aus öffentlich-geförderten Projekten decken jedoch keinesfalls die realen Overheadkosten ab, die in der Größenordnung des gewerblichen Gemeinkostenzuschlags liegen.

Die Erträge aus Weiterbildungsmaßnahmen beliefen sich im Berichtsjahr auf 811 TEUR gegenüber 2023 mit 1.195 TEUR, davon waren 580 TEUR (im VJ: 947 TEUR) Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen. Die übrigen Erträge verteilen sich auf Medienbezugsgebühren der Online-Studiengänge und sonstige Erträge für Weiterbildungen (221 TEUR) sowie aus Gasthörergebühren (10 TEUR).

1.4 Veränderungen im Gebäudebestand

Die Ostfalia nutzte im Jahr 2024 Liegenschaften an ihren vier Hochschulstandorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Salzgitter und Suderburg.

In **Wolfenbüttel** ist die Ostfalia in landeseigenen Gebäuden am Campus Salzdahlumer Straße und dem Campus Am Exer untergebracht. Neben den landeseigenen Gebäuden gibt es Anmietungen beim Studierendenwerk (Am Exer 23), beim TWW (Am Exer 9), über das TIW (Am Exer 8, 10, 19b/c, 27, 39 und Kubus) und Anmietungen von Büroflächen in der Salzdahlumer Str. 41 und Am Exer 3, 33, 35 von privaten Eigentümer*innen sowie die Erweiterung der Parkplätze an der Salzdahlumer Straße bei der Stadt Wolfenbüttel.

In **Salzgitter** kaufte das Land Niedersachsen am 13.10.2017 das gesamte Grundstück mit allen Gebäuden von der Stadt Salzgitter, sodass sich der gesamte Campus im Eigentum des Landes befindet.

In **Wolfsburg** nutzt die Hochschule verschiedene über das Stadtgebiet verteilte Liegenschaften. Die Hochschule ist dort in landeseigenen und zum Teil in angemieteten Gebäuden untergebracht. Folgende Anmietungen werden derzeit genutzt:

Gebäude A Kleiststraße 14-16 (Stadt Wolfsburg); Gebäude M Major-Hirst-Str. 5 (WOB AG); Siegfried-Ehlers-Straße 7 (Stadt Wolfsburg), Gebäude W Wielandstraße 1-5 (privater Vermieter); Hallenflächen in der Borsigstraße (privater Vermieter); Büroflächen in der Schlosserstraße (privater Vermieter).

Folgende von der Hochschule genutzte Gebäude in Wolfsburg befinden sich im Eigentum des Landes: Gebäude B Robert-Koch-Platz 10-14 (bis November 2024 im Umbau), Gebäude C Robert-Koch-Platz 8A; Gebäude D (Audimax) Robert-Koch-Platz 5; Gebäude E Siegfried-Ehlers-Str.1; Gebäude G Poststraße 19; Gebäude H Laborhalle Heinenkamp 16.

In **Suderburg** wurde 2009 der Gebäudebestand mit den Gebäuden A bis G der Ostfalia angegliedert und seitdem um die Gebäude H, I und K erweitert, um angemietete Flächen abmieten zu können. Der gesamte Campus befindet sich im Eigentum des Landes.

Nachfolgend sind die wichtigsten Baumaßnahmen und Veränderungen im Gebäudebestand im Jahr 2024 dargestellt:

Wolfenbüttel:

- Vorarbeiten, Abriss und Start des Neubaus der inklusiven Lehr-, Sport- und Bewegungshalle
- Studentische Arbeitsräume Am Exer 2
- Treppenhaus Gebäude A

Wolfsburg:

- Neubau für die Fakultät Gesundheitswesen: Restbehebung des Wasserschadens, durch den ein großer Teil der Räume vorübergehend nicht genutzt werden konnte.
- Sanierung und Übergabe des Ordnungsamtes für die Fakultät Fahrzeugtechnik und zentrale Einrichtungen
- Sanierung und Umnutzung (zweiter und dritter Bauabschnitt) Gebäude A

Salzgitter:

- Fenstersanierung
- Brandmeldeanlage
- Beleuchtung Seminarräume
- Aufzug Gebäude A

Darüber hinaus wurden in 2024 erste Baumaßnahmen, die Bauanmeldungen und Vorplanungen für den weiteren Hochschulausbau vorangetrieben. Folgende Bauprojekte sind gestartet bzw. für die Folgejahre vorgesehen:

Standortübergreifend:

- Umgestaltung von Bibliotheksräumen zu unterschiedlichen Lern- und Arbeitsflächen
- Infrastruktur Photovoltaik und Elektromobilität
- Sukzessive energetische Sanierung und klimaneutrale Wärmeerzeuger

Wolfenbüttel:

- Neubau der inklusiven Lehr-, Sport- und Bewegungshalle (Rohbau)
- Lüftungsanlage und Aufzug Rechenzentrum
- Am Exer 6 Treppenhäuser und Dachgeschoss (3. Bauabschnitt)
- Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung (Gebäude L und M)

Wolfsburg:

- Sanierung und Inbetriebnahme (dritter Bauabschnitt) Gebäude A
- Umnutzung Gebäude C (Lüftungstechnik, Umbau Cafeteria)

Salzgitter:

- Brandschutzsanierung Gebäude A und B
- Dach und Fenster über der Lohnhalle (Gebäude A)
- Umfangreiche energetische Sanierung Gebäude B

Suderburg:

- Foyer
- Sicherheitsbeleuchtung
- Lüftung Asphaltlabor

1.5 Verwendung von Rücklagen

Die Budgetreste der Fakultäten und sonstigen Einheiten aus der Grundfinanzierung des Landes betragen im Jahresabschluss 2024 16.887 TEUR, 2023 waren es 16.878 TEUR.

Seit dem Jahr 2016 wurden mit allen betroffenen Fakultäten Gespräche geführt, um die Budgets in den kommenden Haushaltsjahren strukturell abzubauen. Aufgrund der geschlossenen Vereinbarungen wurden die zur Übertragung vorgesehenen Budgets begrenzt. Zum 31.12.2022 wurde das Verfahren vereinheitlicht. Danach reduzierten sich auch die dezentralen Rücklagen zum 31.12.2024 um 1.337 TEUR. Vorhandene Budgetguthaben werden zum Teil für größere Maßnahmen angespart.

In 2024 wurden Eigenanteile aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 5.442 TEUR aufgewendet. Davon dienten 3.139 TEUR zur Finanzierung von Baumaßnahmen, 408 TEUR der Refinanzierung des Ankaufs der Liegenschaften in Salzgitter, 1.848 TEUR zur Finanzierung von Berufungszusagen und Investitionen. 47 TEUR wurden für allgemeinen Verwaltungsaufwand aus der Rücklage entnommen. Die zurzeit bestehenden Rücklagen sind aufgrund von Planungen bereits gebunden, sodass für Maßnahmen, die über die im Anhang benannten Vorhaben hinausgehen, keine weiteren Rücklagen zur Verfügung stehen (vgl. Position 3 C Eigenkapital im Anhang).

1.6 Hochschulinterne Steuerung

Die unter 1.1 genannten Schwerpunktgebiete der Hochschulsteuerung durch das Land entfalten selbstverständlich auch hochschulintern eine nachhaltige Wirkung.

Die Präsidentin der Ostfalia, Frau Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Karger, hat Anfang 2024 ihren Eintritt in den Ruhestand zum Ablauf des Wintersemesters 2024/25 angekündigt. Im März 2024 wurde eine Findungskommission eingesetzt, die im April 2024 ihre Arbeit aufnahm. Nach Sichtung der eingegangenen Bewerbungen und Anhörung von geeigneten Bewerber*innen wählte der Senat im November Frau Prof. Dr. Julia Siegmüller zur zukünftigen Präsidentin. Mit der positiven Stellungnahme des Hochschulrats wurde Frau Prof. Dr. Julia Siegmüller dem MWK zur Ernennung vorgeschlagen. Die Ernennung durch den Minister erfolgte mit Wirkung zum 1. März 2025.

Im Berichtsjahr wurde zur Markenentwicklung eine Agentur ausgewählt und beauftragt. Auf der Grundlage von durch die Hochschule bereitgestellten Unterlagen, Gesprächen mit dem Präsidium und einem zweitägigen Workshop („Brand Sprint“ in getrennten Arbeitsgruppen mit Entscheider*innen, internen Anspruchsgruppen sowie externen Stakeholdern) wurden wesentliche Eigenschaften der Hochschule herausgearbeitet und in einem Markenkern zusammengefasst. Das Zwischenergebnis wurde einer Entscheider*innengruppe im Januar 2025 vorgestellt. Dieser Prozess wird im Jahr 2025 fortgeführt.

Die ursprünglich geplante Etablierung eines zweiten Personaltableaus für Mittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre wurde aufgrund der deutlich rückläufigen Studienanfänger*innenzahlen noch nicht etabliert. Mit den Fakultäten wurde verabredet, einen Teil der Personalstellen vorübergehend nicht unbefristet zu besetzen. Die Befristung von Stellen führt jedoch nach wie vor zu dem Problem, geeignete Bewerber*innen zu finden.

In 2025/26 sollte es möglich sein zu beurteilen, wie weit die Änderungen im Studienangebot und eine Intensivierung des Studierendenmarketings eine Erholung der Nachfrage in den einzelnen Lehreinheiten erbracht haben. Danach sollen dann ggf. Optimierungen z. B. durch Verlagerung von Stellen in stärker nachgefragte Bereiche erfolgen.

Das zentrale Projekt, zum Relaunch der Website, wurde u.a. zur Verbesserung des Studierendenmarketings gestartet. Bereits im Vorgriff auf die neue Website wurde eine sogenannte Microsite zum Studienangebot der Ostfalia zu entwickelt, die im Sommersemester 2024 rechtzeitig zur Bewerbungsphase für das Wintersemester 2024/25 fertiggestellt und veröffentlicht wurde. Für den Relaunch der gesamten Website wurden die Fakultäten und Zentralen Serviceeinrichtungen in mehreren Workshops in die Entwicklung der Inhalte und der Navigation einbezogen. Alle Anregungen wurden aufgenommen und weiterbearbeitet. Die neue Webseite soll Mitte 2025 online gehen. Der Relaunch ist verbunden mit einem Umstieg auf ein anderes Content Management System (Typo 3). Hierzu begannen Anfang 2025 die Schulungen für die Web-Redakteur*innen.

Die Strategiediskussion wurde im Januar 2024 mit der Verabschiedung im Senat abgeschlossen und die „Strategie 2035 der Ostfalia“ entsprechend veröffentlicht.

Die durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine ausgelöste Kostensteigerungen vor allem im Energiebereich war auch für die Hochschulsteuerung relevant. Die Hochschulangehörigen waren und sind aus Kosten- aber auch aus Klimaschutzgründen hoch motiviert, zur Energieeinsparung beizutragen. Durch die Umstellung von energieintensiven Anlagen vom Dauer- in einen zeitlich begrenzten Betrieb ergaben sich erhebliche Einsparungen.

Im Vergleich des Verbrauchs 2019 zu 2024 ergab sich eine Reduzierung des Wärmeverbrauchs von ca. 9,9 %. Ähnliches gilt auch für den Stromverbrauch. Dieser konnte im Verhältnis zu 2019 um gut 17 % gesenkt werden. Trotz dieser Einsparerfolge kann die Hochschule dauerhaft die Energiekostensteigerungen nicht aus der aktuellen Zuführung leisten, weshalb die Verfestigung im Haushalt ab 2025 sehr zu begrüßen ist. Insgesamt zeigt sich, dass die Ostfalia insbesondere durch die Weiterführung der Umstellung auf LED den Stromverbrauch weiter senken konnte. Bei der Wärme macht sich der sehr milde Winter 2023/2024 in den Verbräuchen für 2024 bemerkbar (die Wärmemengen sind nicht witterungsbereinigt). Die Hochschule plant verstärkt technische Optimierungen durchzuführen (Heizungstechnik und Lüftungstechnik, z. B. neue Lüftungstechnik für das Rechenzentrum), um die Verbräuche weiter zu senken.

Dazu passend, widmet sich das Projekt „Hochschultransformation – Nachhaltige Ostfalia“ (NachOs) der Erarbeitung, Beschlussfassung und Veröffentlichung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Sie soll die Grundlage dafür bilden, dass sich an der Hochschule eine Beratungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsstruktur etabliert, die die bisher unverbundenen diesbezüglichen Aktivitäten in Lehre, Forschung, Transfer, Betrieb der Hochschule und Governance im Sinne eines whole-institution approach miteinander vernetzt, diese nach intern und extern kommuniziert werden und die weitere Entwicklung unterstützt. Die konkreten Ziele des Projekts richten sich nach den 17 SDGs der Vereinten Nationen. Die Mittel des Projekts werden insbesondere genutzt, um Personal zu finanzieren, das gezielt die Priorisierung, Initiierung und systematische Umsetzung der notwendigen Veränderungsprozesse unterstützen soll.

Im Rahmen des Projekts wird derzeit in Zusammenarbeit von Prof. Dr. Kühl als Experten aus der Fakultät Versorgungstechnik und dem Gebäudemanagement ein umfassendes Energieaudit für alle Gebäude der Hochschule erstellt, auf dessen Grundlage Prioritäten und Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung sowie zur klimaneutralen Energieerzeugung abgeleitet werden.

Die anhaltend hohe Anzahl von (erfolgreichen) Cyberattacken auf Hochschulen und andere Wissenschaftseinrichtungen macht weitere verstärkte Anstrengungen zum Schutz der IT-Infrastruktur durch technische Maßnahmen ebenso wie durch die Sensibilisierung der Hochschulangehörigen zum Umgang mit potentieller Schadsoftware notwendig. Aus den Projektmitteln „Sicherung der Cyber-

Resilienz“ werden Maßnahmen zur Erhöhung der Cyber-Resilienz der digitalen Infrastrukturen finanziert. Außerdem hat die Hochschulleitung begonnen eine Notfallplanung zu erarbeiten, wie im Falle eines (erfolgreichen) Cyberangriffs zu verfahren ist.

Die beiden niedersachsenweiten und hochschulübergreifenden Projekte „Digitale Lehre Hub Niedersachsen“ sowie „Stärkung der Digitalität der Hochschulverwaltung“, an denen die Ostfalia beteiligt ist, wurden 2024 bewilligt.

Der Digitale Lehre Hub dient als gemeinsame Vernetzungs- und Expertiseplattform für alle niedersächsischen Hochschulen. Bei allen Projekten kommen die teilnehmenden Mitarbeiter*innen aus den zentralen Einrichtungen der einzelnen Hochschulen zusammen. So können die neuen Kooperationsprozesse sowie erarbeitete Ergebnisse von Anfang an in die bestehenden Einheiten integriert werden. Nach Projektende kann der Digitale Lehre Hub als fester Bestandteil der dauerhaften Strukturen der niedersächsischen Hochschulen fortbestehen und langfristig seine Wirkung entfalten.

Innerhalb des Verbundes „Stärkung der Digitalität der Hochschulverwaltung“ soll mit dem Digital Transformation Network ein Netzwerk zur Digitalen Transformation über alle niedersächsischen Hochschulverwaltungen hinweg aufgebaut werden. Hier werden gemeinsam Prozesse, Methoden und Technik abgestimmt. An jeder Hochschule wird mit den Projektmitteln eine Person angestellt, die ihre Hochschule im Netzwerk vertritt, die Ergebnisse des Austauschs in die Hochschulen trägt und konkrete Projekte der Umsetzung an der Hochschule vorantreibt. Auch die Begleitung und Initiierung der digitalen Weiterbildungsbedarfe ist ein Baustein. Das Netzwerk soll in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren Schulungsmaterialien und Vermittlungsformate zum Auf- und Ausbau von digitalen Kompetenzen für Hochschulbeschäftigte entwickeln und umsetzen. Ein weiteres Vorhaben gilt der Steigerung der Digitalität in den Bereichen Personal- und Finanzmanagement (Enterprise Resource Planning, ERP).

Die intensive Diskussion über eine Vereinheitlichung der Prüfungsordnungen konnte 2024 abgeschlossen werden. Damit sollen die Fakultäten entlastet und eine schnelle Anpassung von Regelungen z.B. an Änderungen im Gesetz oder der aktuellen Rechtsprechung gewährleistet werden. Der im Januar 2025 auf der Grundlage der Diskussion vom Präsidium beschlossene „Allgemeine Teil der Bachelor-Prüfungsordnung der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften“ gibt den Fakultäten gleichwohl die Möglichkeit, in dem ihre Studiengänge betreffenden „Speziellen Teil“ der Prüfungsordnung abweichende Regelungen zu treffen. Die Beschlussfassung über den Allgemeinen Teil der Master-Prüfungsordnung ist für April 2025 geplant.

1.7 Leistungen der Hochschule

1.7.1. Studium, Lehre, Weiterbildung

Studienangebot

Die Hochschule hat im Studienjahr 2024/25 zwei neue Studienangebote eingerichtet:

Studiengang/Abschluss	Lehreinheit	Beginn	jährliche Aufnahmekapazität
Digitales Storytelling / B.A.	Verkehr-Sport-Tourismus-Medien	WS 2023/24	35
Klimaschutzmanagement / B.Sc.	Versorgungstechnik	WS 2023/24	35

Zwei der bisherigen Studiengänge wurden eingestellt:

Erlebnispädagogik/Outdoortraining / Zertifikat (Fakultät Soziale Arbeit)

Alternative Antriebe in der Fahrzeugtechnik / M.Eng. (Fakultät Fahrzeugtechnik)

Studierendenzahl, Auslastung ohne Weiterbildung

Die Gesamtzahl der Studierenden hat sich mit 10.050 auf dem Niveau des Vorjahres mit (10.035) stabilisiert (+0,15%). Die Aufnahmekapazität bewegte sich mit 3.243 Studienplätzen etwas unter dem Vorjahresniveau (3.308). Die Zahl der Einschreibungen lag mit 2.758 15,3 % über dem Wert des Vorjahres (2.392). Die Auslastung der Aufnahmekapazität lag bezogen auf die Hochschule als Ganze damit bei 82,2 % gegenüber 72,3 % im Vorjahr. Verglichen mit den anderen niedersächsischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften liegt die Auslastung der Studienplätze an der Ostfalia damit wieder über dem Durchschnitt.

Ziel muss es sein, mittelfristig wieder das Nachfragepotential von 2019/20 zu erreichen, um die Studienplätze inklusive der zum Studienjahr 2023 verstetigten Plätze adäquat auslasten zu können.

Die Entwicklung der Studienplatznachfrage stellt sich im Detail wie folgt dar:

Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fakultäten (ohne Weiterbildungsstudiengänge)										
	Studienjahr 2023/24					Studienjahr 2024/25*				
Fakultät	Bewer-bungen	Ein-schrei-bungen	Auf-nah-me-ka-pazität	Bewer-bungen pro Platz	Auslas-tung in %	Bewer-bungen	Ein-schrei-bungen	Aufnah-mekapazität	Bewer-bungen pro Platz	Auslas-tung in %
Elektrotechnik	196	150	163	1,2	92,0%	176	134	159	1,1	82,3
Maschinenbau	202	145	223	0,9	65,0%	240	177	223	1,1	79,4
Soziale Arbeit	441	238	301	1,5	79,1%	466	264	287	1,6	92,0
Versorgungs-technik	184	121	192	1,0	63,0%	218	146	185	1,2	78,9
Wirtschaft	340	182	248	1,4	73,4%	426	249	257	1,7	96,9
Karl-Scharfen-berg	805	407	680	1,2	59,9%	777	440	655	1,2	67,2
Informatik	494	345	268	1,8	128,7%	761	422	283	2,7	117,0
Gesundheit	301	186	321	0,9	57,9%	352	246	326	1,1	75,5
Fahrzeugtech-nik	239	173	245	1,0	70,6%	251	176	222	1,1	79,3
Recht	423	247	368	1,1	67,1%	475	294	359	1,3	81,9
Bau-Wasser-Boden	146	83	144	1,0	57,6%	174	88	145	1,2	60,7
Handel und Soziale Arbeit	223	115	155	1,4	74,2%	211	122	142	1,5	85,9
SUMME	3.994	2.392	3.308	1,2	72,3%	4.527	2.758	3.243	1,4	82,2

*vorläufige Zahlen, Stand: 14.04.2025

Weiterbildung

Die Nachfrage am weiterbildenden Studienangebot ist weiter zurückgegangen. Die Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen belaufen sich auf 580 TEUR (im VJ: 947 TEUR).

Seit 2020 wurden einige bestehende Weiterbildungsstudiengänge überarbeitet und neue Angebote konzipiert. Dies hat bislang noch zu keiner Umkehr des Trends der sinkenden Einnahmen geführt. Das Absinken der Nachfrage folgt damit dem bundesweit zu beobachtenden Trend. Die Hochschule wird sich aufgrund zurückgehender Nachfrage mit der Frage auseinandersetzen, ob Studiengänge fortgesetzt werden können oder nicht und inwiefern verstärkt andere Weiterbildungsformate, z.B. in Form von Micro Degrees angeboten werden können.

Der Kostendeckungsgrad (Anteil Erträge zu Aufwendungen) der 13 Weiterbildungsstudiengänge lag im Jahr 2024 bei 78 %. Der Gesamtsaldo lag bei -159 TEUR. Dieser konnte aus den vorhandenen Saldoüberträgen des Jahres 2023 (2.228 TEUR) gedeckt werden. Daraus wird ersichtlich, dass der Kostendeckungsgrad zuvor in der Summe der Studiengänge zumeist deutlich über 100 % lag.

1.7.2. Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer

Im vergangenen Geschäftsjahr bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme über dem Niveau des Vorjahres. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten öffentlich-geförderten Projekte liegt bei 15.535 TEUR (2023 waren es 11.211 TEUR). In 2024 konnten folgende Projekte neu eingeworben werden:

Geldgeber	Projektleiter/in	Fakultät/ Einrichtung	Thema	Fördermittel (ggf. inkl. Pro- jektpauschale)	Laufzeit Beginn	Ende
BMBF	Hermstein	H	TOBIS - Transprofessionelle Organisationsentwicklung begleiten - Innovative Zusammenarbeit von Schulträgern zum digitalen Wandel und OER/OEP; Teilvorhaben: Transprofessionalität in der Organisationsentwicklung durch Governance und Netzwerke	498.734,49 €	01.12.2024	30.11.2028
BMBF	Gerndt	I	DATIPilot - Sprint - AUTO-X: Autonomes Biomonitoring - Ein Citizen-Sciences-Projekt zur Überwachung der Wasserqualität und der toxischen Algenblüte unter dem Einfluss des Klimawandels; TP A	143.087,66 €	01.12.2024	31.05.2026
BMBF	Klawonn	I	Multidisciplinary Open COVID DatabaseT	98.005,59 €	01.11.2024	31.10.2026
BTEL	Ligocki	M	Verbundprojekt: Entwicklung einer offenen, KI gestützten Regionalplattform zur Vernetzung verschiedener smarter Sensorcluster für die intelligente, ressourcenschonende Feldbewässerung (KIBrain) - Teilprojekt A	650.127,06 €	01.01.2025	31.12.2027
BMG	Klawonn	I	Utilizing WearAble TeCHnology for Enhanced Monitoring and Management of Long COVID (U-WaTCH)	230.925,00 €	15.11.2024	14.11.2027
BMUV (EURENI)	Ehleben	F	Tool for Complete Recovery of Raw Materials (ToCoReRam)	150.364,00 €	01.11.2024	31.07.2026
BMWK (über Lkr. HE [Unternehmen Revier])	Ligocki/ Schiering	M/I	SmartCity Irrigation - autarke Bewässerungstechnik an Buswartestellen für Stadtbäume und Stadtgrün	179.777,97 €	14.11.2024	31.12.2026
DAAD	Anumba	Career Service	FYI – for your integration	1.157.334,00 €	01.04.2024	31.12.2028

DAAD	Rogmann	R	Implementation of the SDGs - a comparative approach in India, Nepal and Germany (SDG=Sustainable Development Goals)	393.528,50 €	01.01.2024	31.12.2027
EFRE	VPF	ZEGI	WissensOrt Uelzen - Potenzial- und Machbarkeitsanalyse	66.310,00 €	01.09.2024	31.08.2025
EFRE/Land Nds.	Röttcher	B	Räumliche und zeitliche Wasserverteilung unter Bewässerungsmaschinen (4D-Rain)	317.489,06 €	01.01.2025	31.12.2026
EFRE/Land Nds.	Wallner	B	Stärkung der Forschungsinfrastruktur des "Center for Hydrosystem and Health" (SF/CHH)	582.422,00 €	01.07.2024	30.06.2025
EFRE/Land Nds.	Wallner	B	Entwicklung und Implementierung eines kontinuierlichen WasserqualitätsMonitoring-Systems am Beispiel des Ernst-August-Wasserlöestollens im Harz (EAGruMo-OCS)	345.496,32 €	01.10.2024	30.09.2027
EFRE/Land Nds.	Büsching	E	SHForensic: SmartHome Forensics - Grundlagen und Perspektiven	396.200,00 €	01.09.2024	31.08.2026
EFRE/Land Nds.	Ohl	E	Autonome Anwendungsplattform zum mobilen Kleintransport (AMK)	385.200,00 €	01.11.2024	31.10.2025
EFRE/Land Nds.	Bachem	F	Erstellung eines ganzheitlichen Entwicklungsleitfadens für ein umsetzbares Sicherheits- und Automatisierungskonzept für Landmaschinen: Sensor- & Hardwaresicherheit (GESAL)	695.234,10 €	01.11.2024	31.10.2027
EFRE/Land Nds.	Ehleben	F	Anschaffung eines Prüfstands zur ERForschung der Elektrolysealterung und -Kreislauffähigkeit (PERFEKT)	316.529,22 €	01.11.2024	28.02.2026
EFRE/Land Nds.	Gerndt	I	Canine Autonomy-Preserving Robotic Assistance System (CAPRAS)	223.245,14 €	01.11.2024	31.07.2025
EFRE/Land Nds.	Ligocki	M	HydroVision	296.450,00 €	01.07.2024	30.06.2027
EFRE/Land Nds.	Liu-Henke	M	Virtuelle Entwicklung und Evaluation der Akzeptanz von automatisierten Level-4-Fahrzeugkonzepten und Berücksichtigung der Insassenakzeptanz (VEAL)	358.580,29 €	01.11.2024	31.10.2027

EFRE/Land Nds.	Yagimli	M	Entwicklung einer standardisierten Berechnungsme-thode zur Lebensdauerabschätzung von Elastomer-bauteilen (EBLE)	236.642,96 €	01.06.2024	31.05.2026
EFRE/Land Nds.	Quack	WTT	GROW: Start-ups Raum geben - Gründungsräume Ostfalia & Wolfenbüttel	680.156,12 €	01.01.2025	31.12.2027
EIP Agri	Röttcher	B	WassKli - Wasserspeicher- und Betriebsstrategie zur Anpassung an den Klimawandel	238.635,20 €	08.07.2024	30.06.2027
EIP Agri	Schiering/ Ligocki	I/M	Waldpilz	249.762,18 €	08.07.2024	30.06.2027
Erasmus+	Marchwacka	G	MultiCultiMed - modern multicultural education for medical and health science students	20.168,00 €	01.09.2024	28.02.2027
Erasmus+	Hasseler	G	DigiHealth: Emerging Digital Competences of Healthcare Staff	50.440,00 €	01.12.2024	30.11.2026
ESF+	Hasseler	G	CoCareLab	271.261,87 €	01.01.2025	31.12.2027
Heinz und Heide Dürr Stiftung	Lichtblau	G	Early Excellence in Deutschland II: Entwicklung und Implementation einer Best-Practice-Version der res-sourcenorientierten Beobachtungssystematik des Early-Excellence-Ansatzes in Deutschland	55.658,90 €	01.03.2024	30.09.2025
Interreg (EU)	Landrath	E	South Baltic Electromobility Enabling Services (SBEES)	176.800,00 €	01.06.2024	31.05.2027
Land Nds.	Gerndt	I	Revitalisierung Hochschulpartnerschaft Ostfalia NIT Anan, Partnerpräfektur Tokushima, Japan (REVI-TANAN)	9.600,00 €	01.09.2024	31.12.2024
Land Nds.	Kurczveil/ Bicker	I	5GCampus KIShuttle	559.800,00 €	12.01.2023	11.01.2027
Land Nds.	VPF	WTT	Vorbereitende Maßnahmen zur Etablierung von Promotionszentren an den NI HAW	47.151,00 €	01.06.2024	31.08.2025
Land Nds. (zu-kunft.niedersachsen)	Ehleben	F	„Tyres, tRansport And miCroplasTlc pOllutioN (TRACTION)“	79.316,00 €	01.01.2024	31.12.2024
Land Nds. (zu-kunft.niedersachsen)	Brenssell	S	PRO*Niedersachsen: Ökologisch? Sozial? Solidarisch? Klimakrise und Soziale Arbeit	10.000,00 €	22.08.2024	31.12.2024

Land Nds. (zukunft.niedersachsen) über HAWK Hildesheim	VPF	WTT	Aufbau der Landesinitiative Forschungsdatenmanagement Niedersachsen; hier: Säule 2: Aufbau der Basisfähigkeiten im Forschungsdatenmanagement für Hochschulen aus der Kategorie "Basisaufbau"	407.010,00 €	01.01.2024	31.12.2028
Land Nds. (zukunft.niedersachsen) über TU BS	Müller, M. Ehleben Strube	F F M	Ausbaufinanzierung der Open Hybrid Lab Factory (OHLF) zu einem Universitäts- und Innovationscampus in Wolfsburg	1.589.191,18 €	01.02.2024	31.01.2028
Land Nds. (zukunft.niedersachsen) über TU Clausthal	Ligocki/ Schiering	M/I	Zukunftslabor Digitized Circular Economy (ZL-DCE)	387.010,00 €	04.06.2024	28.02.2029
Land Nds. (zukunft.niedersachsen) über Uni Osnabrück	Ludewig	RZ	Academic Backbone - Teilprojekt: Sicherung der Resilienz	845.000,00 €	01.12.2023	30.04.2026
Land Nds. (zukunft.niedersachsen) über Uni Göttingen	Küch	HVP	Verbundprojekt zur Stärkung der Digitalität der Hochschulverwaltung - D1 Digital Transformation Network	396.405,33 €	01.10.2024	30.09.2029
Stiftung Innovation in der Hochschullehre	Benda	ZeLL	Agile Methoden in digitalen Lehrveranstaltungen (AGGIT)	383.780,00 €	01.08.2021	31.12.2025
Stiftung Innovation in der Hochschullehre	Benda	ZeLL	Future Skills Applied (Futur.A)	355.940,00 €	01.08.2021	31.12.2025
Stiftung Zukunfts-fonds Asse	Ligocki	M	Smart Heating - Digitalisierte Raumtemperaturregelung im ländlichen Raum	163.849,76 €	01.01.2025	30.06.2026
Volkswagen-Stiftung	Rau	K	Kunststoffe - besser mit dir!	50.600,00 €	01.05.2025	30.04.2026
Volkswagen-Stiftung	Stechert	M	Pionierzvorhaben "RemoteLabs"	548.900,00 €	01.03.2025	28.02.2028

Wübben Bildungsstiftung gGmbH	Hermstein	H	Brennpunkt ist nicht gleich Brennpunkt?! Eine multiperspektivische Betrachtung von Selbst- und Fremdwahrnehmungen von Schulen in sozial deprivierter Lage	17.675,90 €	01.01.2024	31.12.2025
ZIM	Kühl	V	C2C-Naturbau - leanLCA / Modul zur Einbindung von technischer Gebäudeausrüstung sowie Nutzerprofilen, Klimadaten und technischen Kennwerten in der Nachhaltigkeitsbewertung	219.332,00 €	01.05.2024	30.04.2026

15.535.126,80 €

1.8 Personal

Am 31. Dezember 2024 arbeiteten stichtagsbezogen an der Ostfalia 712 (2023: 705) unbefristet Beschäftigte. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 290 (2023: 262) Personen, davon 8 Auszubildende (2023 waren es 6). 244 VZÄ (2023: 249) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 73 VZÄ aus ZSL-Mitteln finanziert (2023: 70 VZÄ).

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2024 entnommen werden:

Vergleich der Beschäftigtenzahlen		31.12.2024	31.12.2023
Professorenschaft		227	225
-davon Beamte		226	224
-davon Verwaltungsprofessuren		1	1
Sonst. Beamte		10	11
Tarifpersonal (inkl. 10 Prof. im Angestelltenverh. 2024) (inkl. 9 Prof. im Angestelltenverh. 2023)		757	725
Mutterschutz/Elternzeit		19	18
davon Beamte		1	1
Beurlaubt		3	7
davon Beamte		3	4
Auszubildende		9	6
Summe		1.003	967

Aufgrund des FEP bzw. der ZSL-Mittel wird sich insbesondere die Zahl der Professorinnen und Professoren sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben in den folgenden Jahren voraussichtlich erhöhen. Wegen der derzeit schwachen Nachfrage wurde allerdings mit den Fakultäten vereinbart, dass vorläufig nicht alle vorgesehenen Stellenaufwüchse unbefristet realisiert werden können.

Das FEP ist inzwischen weitgehend umgesetzt. 51 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2024 erfolgreich abgeschlossen und die Stellen besetzt werden. Eine noch offene Stelle wird voraussichtlich bis Ende 2026 besetzt.

1.9 Gleichstellung

Im Jahr 2024 wurden insgesamt acht Berufungsverfahren mit einer Ernennung abgeschlossen. In einem Fall wurde eine Frau und in sieben Fällen Männer berufen.

Zum Stichtag 31.12.2024 waren von 237 Professuren 56 mit Frauen besetzt. Der Frauenanteil an den Professuren liegt am 31.12.2024 somit bei 23,6 % und damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt der Fachhochschulen von 27,2 % (Stand 01.12.2023, neuere Daten sind nicht verfügbar). Im Vorjahr waren von 233 Professuren 53 mit Frauen besetzt.

2 Wirtschaftliche Lage der Hochschule

2.1 Ertragslage

Der Zuschuss für laufende Zwecke (ohne Bauunterhaltung und Ersatzkräfte Mutterschutz) stieg von 75.560 TEUR in 2023 auf 77.480 TEUR in 2024 an.

Die verwendeten laufenden Sondermittel betragen für 2023 insgesamt 20.654 TEUR und lagen im Berichtsjahr ca. 1.271 TEUR niedriger bei 19.383 TEUR, was nach wie vor ein hohes Niveau bedeutet und vor allem auf hohe Ausgaben im Bereich der ZSL- und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist. Bei den investiven Zuweisungen des Landes (inkl. Großgeräte) verringerte sich der Ertrag von 3.263 TEUR auf 2.935 TEUR. Die größeren Baumaßnahmen wurden zum Großteil aus eigenen Mitteln finanziert. Die Systematik zur Abführung des Eigenanteils für Baumaßnahmen wurde 2019 umgestellt, wodurch diese im Soll auf dem gleichen Sachkonto gebucht wurden wie die Erträge im Haben.

Das Jahresergebnis der Ostfalia fällt insgesamt negativ aus. Die Ostfalia weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.683 TEUR aus.

Als Hauptgrund können die eigenfinanzierten Bauaktivitäten sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter (GuV-Position 11d) genannt werden (vgl. auch Nr. 3c des Anhangs). Diese Aktivitäten und kleinere Maßnahmen wurden durch planmäßige Entnahmen in Höhe von 5.443 TEUR aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 109,1 % (errechnet aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung unter Herausrechnung von Sponsoring und Ertragsteuern). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 106.760 TEUR um ca. 2,2 % auf 109.109 TEUR. Das Anlagevermögen ist auf 65.132 TEUR angestiegen (im VJ: 62.721 TEUR). Die Summe der Position Grundstücke und Bauten stieg infolge der Aktivierung einer Liegenschaft um 31,2 %. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sanken aufgrund der Aktivierung um 70,8 % und die Positionen technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung blieben nahezu konstant. Das Umlaufvermögen blieb nahezu konstant.

Das Investitionsvolumen lag im Berichtsjahr 2024 mit insgesamt 9.756 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 11.942 TEUR. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht wurden die Investitionen zu 81,5 % (im VJ: 63,9 %) aus Mitteln des Landes, zu 7,9 % (im VJ: 12,9 %) aus ZSL-Mitteln, zu 6,9 % (im VJ: 17,8 %) von anderen Zuschussgebern und zu 3,7 % (im VJ: 5,4 %) aus Studienqualitätsmitteln finanziert.

Auf der Passivseite veränderten sich mehrere Positionen. So sank das Eigenkapital um 24,0 %. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse stieg um 2.410 TEUR. Die Rückstellungen reduzierten sich durch die Inanspruchnahme für die Inflationssonderzahlung und für die Rückzahlung der zu hohen Energiekompensationen um 26,1 %. Die Verbindlichkeiten stiegen, aufgrund der in 2025 geleisteten Zahlung in Höhe von 6.124 TEUR für die NLBV-Bezügeabrechnung Dezember 2024, auf 24.851 TEUR.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beläuft sich unverändert auf 306 TEUR. Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresfehlbetrages gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt 13,6 % (im VJ: 18,3 %). Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital liegt bei 28.591 TEUR (im VJ: 23.967 TEUR).

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Ostfalia bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

2.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahrs 2024 beträgt 34.763 TEUR (im VJ: 30.544 TEUR), das Guthaben bei der Landeshauptkasse betrug zum 31. Dezember 2024 34.759 TEUR. Die Veränderung des Finanzmittelfonds im Berichtsjahr beträgt 4.219 TEUR, davon entfallen auf die laufende Geschäftstätigkeit 13.873 TEUR und auf Investitionstätigkeit -9.654 TEUR. Dieses Ergebnis hängt unmittelbar mit der nicht mehr in 2024 geleisteten Zahlung für die NLBV-Bezügeabrechnung Dezember 2024 zusammen. Mit den getätigten Investitionen, vorrangig in das Sachanlagevermögen (9.451 TEUR), werden die Voraussetzungen für möglichst ausreichende Raumkapazitäten und modernste Studien- und Lehrbedingungen geschaffen.

Die vereinfachte Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

		2024 TEUR
1.	Periodenergebnis	-4.683
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.335
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.392
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und für Studienbeiträge	2.410
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-92
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.282
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.013
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	13.873
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	102
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.451
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-305
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-9.654
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	4.219
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.544
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	34.763

Die Hochschule war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.4 Ausgewählte Kennzahlen

Nach dem Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen

	Bezeichnung	2024 in Pro- zent	2023 in Pro- zent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	66,49	64,92
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18	0,19
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,49	8,23
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,09	0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,68	19,71
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,50	62,09
H7	Schaufwand am Gesamtaufwand	2,69	2,70
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,95	5,44

2.5 Verwendung der Studienbeiträge

Die Ostfalia hat in 2024 keinen Betrag aus dem Sonderposten für Studienbeiträge entnommen.

Die im Sonderposten befindlichen Studienbeiträge können auch nach Wirksamwerden der Änderung des NHGs zum 01.10.2014 wie bisher verwendet werden. Die restlichen Studienbeiträge werden für zentrale Maßnahmen verwendet.

2.6 Verwendung der Studienqualitätsmittel

Im Jahr 2024 wurden Studienqualitätsmittel in Höhe von 6.382 TEUR wie folgt verwendet:

Pos.	Verwendungszweck	Summe
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	2.863.319,28
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	533.425,86
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentischer Hilfskräfte, Tutor*innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	659.029,34
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	254.162,50
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	858.637,36
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	370.691,61
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	109.803,63
2.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	0,00
2.9	Verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	0,00
2.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	0,00
2.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten	0,00
2.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	732.553,40
2.12.1	<i>Bezuschussung von studentischen Arbeitsgruppen (WobRacing/Musikschmiede/Robocup/Ostfalia-Cup)</i>	145.700,00
2.12.2	<i>Mitgliedschaft</i>	3.838,35
2.12.3	<i>Exkursionen</i>	194.062,83
2.12.4	<i>Reisekosten u. Seminargebühren</i>	19.906,97
2.12.5	<i>Betreuung Studierende</i>	203.622,82
2.12.6	<i>Miete Räumlichkeiten</i>	12.120,50
2.12.7	<i>Miete Geräte u. Maschinen</i>	101,93
2.12.8	<i>Hochschulsport</i>	100.200,00
2.12.9	<i>Studentische Kinderbetreuung</i>	53.000,00
	Summe	6.381.622,98

Neben den nicht verwendeten Studienqualitätsmitteln aus Vorjahren in Höhe von 3.584 TEUR sind 2.798 TEUR aus den Erträgen 2024 verwendet worden. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 3.330 TEUR stehen für die Verwendung im Folgejahr zur Verfügung und werden unter Verbindlichkeiten aus Sondermitteln ausgewiesen. Die Höhe der Aufwendungen aus Studienqualitätsmitteln zeigt, dass diese unbedingt benötigt werden, um die derzeitige Studienqualität zu halten und nachhaltig zu verbessern.

2.7 Berufungspool

Es sind gemäß Hochschulentwicklungsvertrag 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten und im Jahresabschluss nachzuweisen.

Ausgaben	77.515.000,00 EUR
davon 0,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2024:	387.575,00 EUR

In 2024 hat die Ostfalia für Berufungszusagen 157 TEUR aufgewendet. Die vorzuhaltenden Mittel wurden in 2024 somit nicht vollständig verausgabt. Zulagen fallen nicht in diese Betrachtung.

3 Risikobericht

Entsprechend dem 2011 vom Präsidium verabschiedeten Bewertungsraster sowie dem im Jahr 2013 entworfenen und 2018/19 aktualisierten Risikomanagementhandbuch wurden für folgende Bereiche Risikoberichte angefordert und erstellt:

- Finanzen: u.a. Einhaltung von Budgets, Entwicklung der Dritt- und Sondermitteleinnahmen, Abfluss von Investitionsmitteln, Einhaltung von Zuwendungsbestimmungen (halbjährlich)
- Personal: Einhaltung der finanziellen Obergrenze, Vergaberahmen, Besetzung von Schlüsselpositionen, Entwicklung der Personalkosten (jährlich)
- Studierende: Nachfrage nach Studienplätzen (Bewerbungen/Studienplatz, Zulassungen/Einschreibung), Auslastung der Studiengänge (halbjährlich)
- Hochschulspezifische Risiken, neben den Studierendenzahlen v. a. Lehrangebot (Akkreditierung, neue Studienangebote)
- Informationstechnische Risiken
- Rechtliche Risiken
- Liegenschafts- und Sicherheitsrisiken.

Als berichtenswerte finanzielle Risiken für 2025 können u. a. die nicht ausreichende Grundfinanzierung, nach wie vor insbesondere aufgrund von fehlenden Bewirtschaftungsmittel für die Hochschulneubauten, genannt werden. Dieses Risiko hat sich durch die anhaltend hohen Energiepreise deutlich erhöht. In den Haushaltsaufstellungsverfahren der vergangenen Jahre wurde stets erfolglos beantragt, die fehlenden Bewirtschaftungskosten in den Haushalt einzustellen. Auch die sich im Bau befindlichen Neubauten tragen hierzu bei. Abgemildert wird dieses Risiko durch die dauerhafte Etatisierung der Energiekostensteigerungen ab dem Haushalt 2025.

Erfreulicherweise ist das Risiko der fehlenden Bewirtschaftungsmittel für den Standort Salzgitter in Höhe von 460.000 EUR durch die Etatisierung im Haushalt ab 2025 minimiert.

Die Hochschule muss die Mittel zur Bauunterhaltung trotz dem leichten Anstieg seit 2022 nach wie vor permanent aus dem laufenden Haushalt bzw. den Rücklagen verstärken, um die notwendigsten Erhaltungsmaßnahmen durchführen zu können. Die Ostfalia hat im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre (2022 bis 2024) ca. 2.270 TEUR pro Jahr aus eigenen Mitteln in die Bauunterhaltung investiert. Angesichts weiterhin hoher Energiepreise, globaler Minderausgaben und planmäßiger Reduzierung der allgemeinen Rücklage muss geprüft werden, ob dies zukünftig möglich sein wird. Ggf. müssen geplante Instandhaltungsprojekte gestreckt werden.

Das strikte Jährlichkeitsprinzip im Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ in Kombination mit der schwächeren Studienplatznachfrage erschwert nach wie vor, insbesondere für die Fakultäten, die Bewirtschaftung dieser Mittel. Dadurch konnte der Plan, das Personalelement der Fakultäten umzusetzen, noch nicht vollzogen werden (siehe 1.6 hochschulinterne Steuerung).

Das Risiko sinkender Studienqualitätsmittel ist durch die schwächere Auslastung auch im Jahr 2024 eingetreten. Durch die fehlende Anpassung an die aktuell sehr hohen Tarif- und Besoldungserhöhungen sinkt die Möglichkeit, aus diesen Mitteln (unbefristete) Beschäftigungsverhältnisse zu finanzieren spürbar. Die Zusagen im Hochschulentwicklungsvertrag, dass in Zukunft auch die Online-Studierenden in die Berechnung für die Studienqualitätsmittel aufgenommen werden sollen, würde der Ostfalia daher helfen.

Im Bereich Personal wird das Risiko einer Überschreitung des Ermächtigungsrahmens für unbefristete Verpflichtungen für 2025 als mittel eingeschätzt. In 2024 ist dies nicht eingetreten. Der Ermächtigungsrahmen (ER) wurde 2024 zu 92,2 % ausgeschöpft (siehe nachstehende Tabelle).

Gesamtaufwand für Tarifbereich	45.258.948,09
abzgl. Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, SQM)	9.550.117,52
abzgl. Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	9.827.352,40
aus Landesmitteln finanziert Aufwand für Tarifpersonal	25.881.478,17
abzgl. ER gemäß Haushaltsplan 2024	28.057.465,00
Unterschreitung ER	2.175.986,83

Die Schlüsselpositionen an der Hochschule sind derzeit adäquat besetzt. Durch Neueinstellungen sind bereits personelle Maßnahmen getroffen worden, die eine potentielle Nachfolge in der Leitungsfunktion sicherstellen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings nach wie vor darauf hinzuweisen, dass sich die Suche nach geeignetem Personal für alle Bereiche der Ostfalia signifikant schwieriger gestaltet. Der Fachkräfte mangel hat die Ostfalia erreicht, sodass zum Teil mehrfach ausgeschrieben werden muss, bis geeignete Kandidat*innen gefunden wurden oder eine Personalagentur zur Kandidat*innenfindung einbezogen werden musste. Im schlechtesten Fall bleibt eine Stelle für längere Zeit oder vollständig vakant. Befristet zur Verfügung gestellte Mittel oder drohende dauerhafte Finanzierungsengpässe verschärfen diese Situation.

Das Risiko der mangelhaften Auslastung von Studiengängen wird durch den Bereich Hochschulentwicklung und Kommunikation der Ostfalia bewertet. Die aktuelle Entwicklung der Studienplatznachfrage bezogen auf die Fakultäten kann 1.7.1 entnommen werden. Hierbei spielte neben Nachfrageschwankungen die demographische Entwicklung eine bedeutende Rolle. Für das Studienjahr 2026 rechnet das Präsidium bis auf wenige Ausnahmen mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Risiko, dass die Kapazität (mit ZSL-Studienplätzen) unter eine Auslastung von 80 % fällt, wird in acht Fakultäten im Studienjahr 2025 als hoch und in vier Fakultäten als gering angegeben. Da die Zahlungsverpflichtung für nicht ausgelastete Studiengänge ausgesetzt ist, sind keine unmittelbaren finanziellen Risiken damit verbunden.

In Weiterbildungsstudiengängen kann das Verfehlen des Break-Even-Points zu finanziellen Risiken führen. Das Risiko aus sinkenden Erträgen aus Weiterbildungsstudiengängen ist im Berichtsjahr eingetreten und wird auch für 2025 als sehr hoch eingeschätzt (siehe auch 1.3 und 1.7.1). Gerade aufgrund der sinkenden Bewerbungszahlen soll in 2025 ein hochschulweiter Prozess zur Beurteilung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der einzelnen Studiengänge angestoßen werden.

Für den Bereich der hochschulspezifischen Risiken, d. h. der Re-Akkreditierung bestehender bzw. Akkreditierung neuer Studienangebote, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe für 2024 und 2025 in 14 von 21 Fällen als gering bewertet. Sieben Fälle werden mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Dies ist vor allem auf die überlangen Bearbeitungszeiten beim Akkreditierungsrat zurückzuführen.

Für den Bereich der IT-Infrastruktur wurde eine umfassende Risikoanalyse vorgelegt, welche die technischen Räume sowie die Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums an allen Standorten, das Hochschuldatennetz, die IT-Sicherheit, die Datensicherung und Speicher, Softwarelizenzen, das Mail- und Kalendersystem, die Virtuelle Desktopinfrastruktur und die Medientechnik sowie das Personal des Rechenzentrums betrachtet. Allgemein kann festgehalten werden, dass der laufende Hochschulbetrieb in sehr hohem Maße von funktionierenden IT-Systemen abhängig ist.

Mit geringer bis maximal mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit für beide Jahre bewertet das Rechenzentrum die Risiken für die Bereiche:

- Maschinenräume und zentrale Technikräume an den Standorten des Rechenzentrums
- Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums
- Hochschuldatennetz
- IT-Sicherheit (Zentrale Firewall, Serversysteme und Netzwerk)
- Datensicherung und Speicher
- Softwarelizenzen

Mit hoch bzw. sehr hoch schätzt das Rechenzentrum die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Bereiche Mail- und Kalendersystem, Hardware, Medientechnik (in Suderburg und Wolfsburg) sowie Personal des Rechenzentrums ein. Im Oktober 2025 wird zu entscheiden sein, ob Exchange weiter betrieben werden kann. Die weiteren technischen Risiken (z.B. hohe Anzahl von nicht Windows 11 fähigen Rechnern) werden durch die sukzessive Beschaffung von Infrastruktur bzw. Nachfolge-Open-Source-Lösungen minimiert, jedoch zeigt sich auch in diesem Punkt, dass die Hochschule auch aufgrund von Kostensteigerungen in diesem Bereich aus dem laufenden Haushalt/Investitionen kaum in der Lage ist, dies zu bewerkstelligen. Die Reinvestitionen im IT-Bereich und deren Finanzierung aus der allgemeinen Rücklage sollen künftig langfristig geplant werden. Schwieriger gestaltet sich die Risikominimierung nach wie vor für den Personalbereich des Rechenzentrums. Aktuell sind jedoch fast alle Stellen besetzt.

Der Risikobericht der ZSE GEB umfasst die Risiken aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Gebäude, Risiken in Bauvorhaben, Risiken aus Verträgen, aus sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen, aus Kosten- und Verbrauchssteigerungen, Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes, Risiken aus veränderten Anforderungen an die bauliche Infrastruktur sowie Personalrisiken. Für die meisten benannten Risiken schätzt die ZSE GEB die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bis mittel ein.

Mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe werden die Einzelrisiken Baumängel, Gebäudereinigung sowie Zuweisungen für die Bauunterhaltung bewertet. Zur Unterfinanzierung der Bauunterhaltung durch das Land wurde bereits unter den finanziellen Risiken Stellung genommen.

Es gibt in allen Projekten weiterhin Planungs- und Ausführungsmängel, die zu Nachträgen bzw. zu Mängelrügen und notwendigen Nachbesserungen führen. Auch das im Herbst fertiggestellte Gebäude B in Wolfsburg wurde mängelbehaftet übergeben und das Gebäudemanagement der Ostfalia ist bei Neubauvorhaben über zwei Jahre mit der Mängelverfolgung und Inbetriebnahme beschäftigt. Die Mängelbeseitigung im Neubau Gesundheitswesen ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen, nach erheblichen Mängeln an der Lüftungsanlage und dem Wasserschaden kurz nach der Inbetriebnahme, gibt es inzwischen ein neues Thema: Die Decke über dem Eingangsbereich wurde aus nicht witterungsbeständigem Material gefertigt und muss ausgetauscht werden.

Die Gebäudereinigung für alle Ostfalia-Standorte muss neu ausgeschrieben werden. Hier ist eine Kostensteigerung durch den aktuellen Tarifabschluss zu erwarten. Die Neuaußschreibung der Gebäudereinigung erfolgt zum Sommer 2025, mit Vertragsbeginn zum Wintersemester 2025 mit voraussichtlich deutlich erhöhten Preisen. Weiter besteht ein Risiko durch Schlechtleistung oder mangelhafte Durchführung der Reinigung, als höchster Einzelposten in den Betriebskosten ist hier eine intensive Qualitäts- und Leistungskontrolle erforderlich. Die Stelle zur Betreuung der Gebäudereinigung ist derzeit im Gebäudemanagement unbesetzt.

Über rechtliche Risiken in laufenden Prozessen hat der hauptberufliche Vizepräsident zusätzlich zum jährlichen vorgesehenen schriftlichen Bericht laufend in den Präsidiumssitzungen informiert. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe für die bewerteten rechtlichen Risiken bis auf eine Ausnahme maximal im geringen bis mittleren Bereich bewegen. Mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit aber hoher Schadenshöhe wird eine seit Dezember 2024 beim Verwaltungsgericht Braunschweig anhängige Klage bewertet.

4 Prognosebericht

Der Umgang mit den gesunkenen Studierendenzahlen und die damit verbundenen Maßnahmen, wie die Überarbeitung von Studienangeboten, die Verstärkung des Studierendenmarketings etc. wird auch die Jahre 2025ff. bestimmen.

Zum 01.03.2025 hat mit Prof. Dr. Siegmüller erstmals in der Geschichte der Hochschule eine von extern berufene Persönlichkeit die Leitung der Ostfalia übernommen. Mit dem im Laufe des Sommersemesters in Teilen neu zu besetzendem Präsidium wird sie die Chancen nutzen, die Hochschule schärfer zu profilieren, ihr Potential für die Region und darüber hinaus auszuschöpfen und sie damit zukunftssicher aufzustellen.

Zugleich gilt es weitere Herausforderungen zu bewerkstelligen, wie die nach wie vor hohen Kostensteigerungen in allen Bereichen. Die laufende Bewirtschaftung der Nutz- und Büroflächen erweist sich als immer schwieriger, was sich trotz Etablierung der Bewirtschaftungskosten für den Hochschulstandort Salzgitter und die Kompensation der Energiekostensteigerungen zeigt.

Auch die Bereiche der Personalrekrutierung und Personalbindung sind eine sehr große Herausforderung, da sich die Suche nach geeignetem hochqualifiziertem Personal vor allem für die Lehre, aber auch für die unterstützenden Dienstleistungen sowie das Halten der Beschäftigten im Kontext der befristeten Mittel und zunehmender Abwerbungsbemühungen Dritter, schwieriger gestaltet (vgl. Risikobericht).

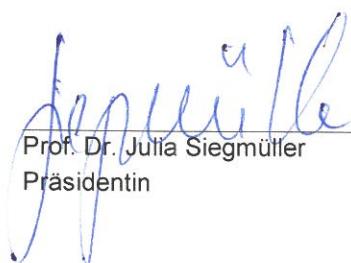
Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 82.841 TEUR und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.809 TEUR aus. Somit steigt die Zuweisung des Landes um 6.124 TEUR im Vergleich zu 2024. Der Jahresfehlbetrag kann mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die dauerhafte globale Minderausgabe ab 2021 in Höhe von 882 TEUR stellt für die Hochschule einen Einschnitt in der Finanzierung dar. Diese Unsicherheit sowie die weiteren Kostensteigerungen (z.B. für die Gebäudereinigung) sorgen aus Sicht der Hochschulleitung für das Jahr 2025 und die Folgejahre für Unsicherheiten im Bereich der Grundfinanzierung.

Mit einer gleichbleibenden Entwicklung rechnet die Ostfalia bei den Erträgen aus öffentlichen Sondermitteln, da viel Potential bei der Einwerbung von Mitteln aus zukunft.niedersachsen gesehen wird. Die Hochschule hat sich gem. Zielvereinbarung 2025/26 zum Ziel gesetzt, im Zielvereinbarungszeitraum das Fördervolumen für neu eingeworbene öffentlich geförderte Projekte gegenüber dem Vergleichszeitraum 2022/23 (insg. 18.289 TEUR) um 15% zu steigern. Dies setzt voraus, dass sich die vorläufige Haushaltsführung des Bundes nicht negativ auf die neuen Bewilligungen in 2025 auswirken wird.

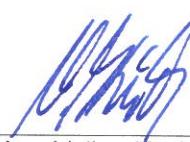
Wie schon in den letzten zwei Jahren sieht sich die Ostfalia trotz o. g. Unsicherheiten und Unwägbarkeiten insgesamt zukunftssicher aufgestellt. Gleichwohl sind weitere Anpassungen an Veränderungen in der Nachfrage im Bereich des Studien- und Weiterbildungsangebots ebenso wie an die regionale und überregionale wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung erforderlich. Die Struktur muss dabei insgesamt agiler werden, um ggf. auch kurzfristig thematische, finanzielle und personelle Anpassungen vornehmen zu können. Besondere Bedeutung wird dabei der Aktualisierung und der Bewerbung des Studienangebotes beigemessen, um den Negativtrend der zurückliegenden Jahre nicht nur gestoppt zu haben, sondern die Auslastung nachhaltig zu verbessern. Auf dieses richtet das Präsidium, gemeinsam mit allen, die an der Ostfalia Verantwortung tragen, in 2025 und den Folgejahren das Hauptaugenmerk.

Wolfenbüttel, den 15. September 2025

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel



Prof. Dr. Julia Siegmüller
Präsidentin



Dipl.-Ing. Volker Küch M. A.
Hauptberuflicher Vizepräsident

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Hochschule bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Hochschule sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 15. September 2025



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Defoßé
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkeunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.